

Stand: 05.07.2026 02:27:29

Initiativen auf der Tagesordnung der 84. Sitzung des PL

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12546 vom 24.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12649 vom 01.07.2026
3. Initiativdrucksache 19/8432 vom 30.09.2025
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12522 des HA vom 18.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12008 vom 13.05.2026
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12552 des HA vom 18.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/11080 vom 18.03.2026
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12535 des BI vom 18.06.2026
9. Initiativdrucksache 19/9838 vom 03.02.2026
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11263 des LA vom 11.02.2026
11. Initiativdrucksache 19/9891 vom 05.02.2026
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11206 des UV vom 12.02.2026
13. Initiativdrucksache 19/9332 vom 10.12.2025
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11257 des LA vom 11.02.2026
15. Initiativdrucksache 19/9684 vom 21.01.2026
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11203 des UV vom 12.02.2026
17. Initiativdrucksache 19/9856 vom 04.02.2026
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11205 des UV vom 12.02.2026
19. Initiativdrucksache 19/9980 vom 11.02.2026
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11398 des BV vom 10.03.2026
21. Initiativdrucksache 19/9837 vom 03.02.2026
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12506 des BV vom 19.05.2026
23. Initiativdrucksache 19/11210 vom 23.03.2026
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12528 des LA vom 20.05.2026
25. Initiativdrucksache 19/11211 vom 23.03.2026
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11841 des UV vom 16.04.2026
27. Initiativdrucksache 19/11212 vom 23.03.2026
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12213 des HA vom 16.04.2026
29. Initiativdrucksache 19/11213 vom 23.03.2026
30. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12529 des LA vom 20.05.2026
31. Initiativdrucksache 19/11214 vom 23.03.2026
32. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12530 des LA vom 20.05.2026
33. Initiativdrucksache 19/11215 vom 23.03.2026
34. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12531 des LA vom 20.05.2026
35. Initiativdrucksache 19/11312 vom 26.03.2026
36. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12532 des LA vom 20.05.2026
37. Initiativdrucksache 19/11317 vom 26.03.2026
38. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12482 des KI vom 20.05.2026
39. Initiativdrucksache 19/11407 vom 08.04.2026
40. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12507 des BV vom 19.05.2026
41. Initiativdrucksache 19/11576 vom 15.04.2026
42. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12508 des BV vom 19.05.2026

43. Initiativdrucksache 19/11670 vom 21.04.2026
44. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12479 des GP vom 18.06.2026
45. Initiativdrucksache 19/11684 vom 22.04.2026
46. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12509 des BV vom 19.05.2026
47. Initiativdrucksache 19/11710 vom 24.04.2026
48. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12510 des BV vom 19.05.2026
49. Initiativdrucksache 19/11712 vom 24.04.2026
50. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12511 des BV vom 19.05.2026
51. Initiativdrucksache 19/11713 vom 24.04.2026
52. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12512 des BV vom 19.05.2026
53. Initiativdrucksache 19/11755 vom 28.04.2026
54. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12483 des KI vom 20.05.2026
55. Initiativdrucksache 19/11804 vom 29.04.2026
56. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12523 des GP vom 19.05.2026
57. Initiativdrucksache 19/11859 vom 05.05.2026
58. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12524 des GP vom 19.05.2026
59. Initiativdrucksache 19/11932 vom 06.05.2026
60. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12525 des GP vom 19.05.2026
61. Initiativdrucksache 19/11933 vom 06.05.2026
62. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12485 des KI vom 20.05.2026
63. Initiativdrucksache 19/11971 vom 08.05.2026
64. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12486 des KI vom 20.05.2026
65. Initiativdrucksache 19/11972 vom 11.05.2026
66. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12526 des GP vom 19.05.2026
67. Initiativdrucksache 19/12016 vom 13.05.2026
68. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12484 des KI vom 20.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Ferdinand Mang, Harald Meußgeier, Johann Müller, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Familien stärken statt Ideologie fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- von der in der Kabinettsitzung vom 16. Juni 2026 beschlossenen „Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“ Abstand zu nehmen,
- keine Haushaltsmittel für Maßnahmen, Projekte, Kampagnen, Beteiligungsformate, externe Beratungsleistungen oder Förderprogramme bereitzustellen, die der Vorbereitung, Begleitung oder Umsetzung des „Bayerischen Aktionsplans QUEER“ dienen,
- die rückläufige Geburtenrate in Bayern als erhebliches demografisches Zukunftsproblem des Freistaates anzuerkennen und dem Landtag ein ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept zur Stärkung von Ehe, Familie, Elternschaft, Kinderreichtum und generationenübergreifendem Zusammenhalt vorzulegen,
- das Auslaufen des Bayerischen Familiengeldes für neue Geburtsjahrgänge bzw. die Streichung des ursprünglich angekündigten Kinderstartgeldes politisch zu korrigieren und Familien mit kleinen Kindern wieder durch verlässliche direkte Landesleistungen zu unterstützen.
- Familien bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung zu unterstützen,
- ein Wohnbauprogramm aufzulegen, das Familien den Erwerb von Wohneigentum wieder erleichtert, statt indirekt den Kinderbonus zu kürzen,
- bestehende und geplante Mittel im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vorrangig für Maßnahmen zur Stärkung der Kinderbetreuung, traditioneller Familienwerte, konkreter Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern, der Ehe- und Familienberatung, der Elternbildung, der Anerkennung von Erziehungsleistung, der Elternverantwortung sowie des Zusammenhalts der Generationen einzusetzen,
- die Einführung eines jährlichen „Bayerischen Tages für Ehe, Familie und Kinder“ zu prüfen, der die gesellschaftliche Bedeutung von Ehe, Familie, Elternschaft, Kindern, Fürsorge, Verantwortung und generationenübergreifendem Zusammenhalt sichtbar macht.

Begründung:

Ein Leben ohne Angst, Gewalt, Bedrohung und rechtswidrige Benachteiligung muss für jeden Menschen in Bayern selbstverständlich sein. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Schutz der Privatsphäre gehören zu den Grundlagen unseres Rechtsstaates. Gerade deshalb braucht es keine gruppenbezogenen Sonderprogramme, sondern eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts für alle Bürger gleichermaßen.

Die „Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“ und der darin enthaltene „Aktionsplan QUEER“ setzen aus unserer Sicht die falschen politischen Prioritäten. Der Staat darf nicht den Eindruck erwecken, einzelne Identitätsgruppen besonders herauszuheben und dauerhaft mit eigenen Förderstrukturen, Beratungsangeboten und Sensibilisierungsprogrammen auszustatten, während die klassische Familie als tragende Säule unserer Gesellschaft immer weiter an den Rand gedrängt wird. Gleichbehandlung bedeutet nicht, immer neue Sonderprogramme aufzulegen, sondern gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleichen Schutz für alle.

Besonders kritisch ist dies dort, wo Kinder und Jugendliche betroffen sind. Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen dürfen nicht zum Experimentierfeld weltanschaulich aufgeladener Konzepte zu Geschlechtsidentität, Transgender, nicht-binären Selbstdefinitionen oder zur Relativierung biologischer Zweigeschlechtlichkeit werden. Kinder brauchen Schutz, Orientierung, Stabilität und verlässliche Bezugspersonen. Die Erziehung liegt zuvörderst bei den Eltern. Der Staat hat dieses Elternrecht zu achten und darf es nicht durch aufdringliche Sensibilisierungs-, Beratungs- oder Bildungsprogramme unterlaufen.

Hinzu kommt, dass die internationale Debatte über medizinische Maßnahmen bei Minderjährigen im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie längst zeigt, wie sensibel und risikobehaftet dieses Feld ist. Gerade bei Pubertätsblockern, Hormonbehandlungen und anderen schwer reversiblen Eingriffen ist äußerste Zurückhaltung geboten. Die wissenschaftliche Evidenz zu langfristigem Nutzen und Risiken ist keineswegs so eindeutig, wie es politische Aktivisten häufig darstellen. Minderjährige dürfen nicht in besonders vulnerablen Lebensphasen zu Entscheidungen gedrängt werden, deren körperliche, psychische und biografische Folgen sie noch gar nicht vollständig überblicken können. Erst recht dürfen Maßnahmen dieser Tragweite nicht gegen die Überzeugung der Eltern erfolgen.

Der Freistaat muss seine politischen, finanziellen und symbolischen Prioritäten neu ordnen. Statt Steuergelder in identitätspolitische Aktionspläne, neue Förderbürokratie und immer weitere Beratungsstrukturen zu lenken, muss die Politik endlich dort ansetzen, wo die Zukunft unseres Landes tatsächlich entschieden wird: bei unseren Familien.

Bayern braucht keine Umerziehungspolitik, die traditionelle Leitbilder von Ehe, Familie, Mutter, Vater und Kindern schrittweise verdrängt. Bayern braucht eine Politik, die die aus Vater, Mutter und Kindern bestehende Familie wieder sichtbar wertschätzt, schützt und stärkt. Der Freistaat muss den verfassungsrechtlich geschützten besonderen Rang von Ehe und Familie selbstbewusst verteidigen.

Das ist auch angesichts der demografischen Entwicklung zwingend notwendig. Die zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern lag im Jahr 2025 nur noch bei 1,39 Kindern je Frau, 2021 waren es noch 1,61 Kinder je Frau. Damit liegt Bayern weit unter den erforderlichen 2,1 Kindern je Frau. Diese Entwicklung ist kein statistisches Randphänomen, sondern ein ernstes demografisches Warnsignal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wenn dauerhaft zu wenige Kinder geboren werden, fehlen künftig Familien, Fachkräfte, Beitragszahler, Pflegekräfte, Handwerker, Unternehmer, Polizisten, Soldaten und die Träger unseres kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.

Wer Familien stärken will, muss sie konkret entlasten. Dazu gehören direkte finanzielle Unterstützung, verlässliche Leistungen für Eltern und Geschwisterkinder, eine Eindämmung steigender Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung und vor allem bezahlbarer Wohnraum für Familien. Steuergelder müssen deshalb dorthin fließen, wo sie der Zukunft Bayerns dienen: in Familien, Kinder, Wohnen und Bildung. Der Aktionsplan QUEER setzt aus unserer Sicht die falschen Schwerpunkte. Bayern braucht keine identitätspolitische Förderagenda, sondern eine kraftvolle Familienagenda.



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Peter Tomaschko, Holger Dremel, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Martin Stock, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Rosenberger, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grieshammer, Nicole Bäuml, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

A) Problem

1. Ab dem 1. Januar 2026 gelten gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEbFöG) neue Regelungen zur Kontingentierung. Hiernach werden die staatlichen Mittel zu 40 % nach Doppelstunden und jeweils 30 % nach Teilnehmenden und Veranstaltungen vergeben. Auf diesen neuen Modus hatten sich die staatlich anerkannten Träger der Erwachsenenbildung im Jahr 2022 – noch unter starkem Eindruck der Coronajahre – geeinigt. Der Landtag hat diese neue Regelung 2023 in das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz übernommen. Ziel ist es, die Finanzierungsstruktur der Erwachsenenbildung in Bayern so aufzustellen, dass sie eine leistungs-, angebots- und zukunftsorientierte Finanzierung der beteiligten Erwachsenenbildungsorganisationen möglich macht, Entwicklungen zulässt und gleichzeitig Stabilität und Planbarkeit gewährleistet. Aktuell zeigt sich, dass sich in den nächsten Jahren jährlich nur schwer voraussehbar schwankende und zum Teil deutliche Verschiebungen der Anteile zwischen den Trägern ergeben könnten, deren Umfang weder seitens der Erwachsenenbildungsträger noch seitens des Gesetzgebers erwartet oder intendiert war.
2. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährt zusätzliche Leistungen für Erwachsenenbildungsmaßnahmen sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für ein vom Landtag regelmäßig zu bestimmendes Schwerpunktthema. Es hat

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

sich gezeigt, dass die derzeitige Ausreichung der Mittel im Wege gesonderter Verwaltungsverfahren – gerade auch im Hinblick auf die parallel bestehenden Strukturen der Leistungsgewährung nach Art. 6 BayEbFöG – als Doppelbelastung wahrgenommen wird. Hier fallen für die Empfänger zusätzliche Verwaltungskosten an.

3. Die örtliche Erwachsenenbildungsarbeit stößt oftmals auf Schwierigkeiten in der Raumbeschaffung. Solange die Errichtung eigener Bauanlagen für Zwecke der Erwachsenenbildung nicht möglich ist, müssen Mitbenutzungsmöglichkeiten in vorhandenen Schul- und Hochschulanlagen gesucht werden. Nach der geltenden Soll-Bestimmung des Art. 8 Satz 1 BayEbFöG sollen Staat, staatliche Hochschulen, Gemeinden und Gemeindeverbände für die Lehrangebote der Erwachsenenbildung geeignete Räume sowie vorhandene Lehr- und Arbeitsmittel zur Mitbenutzung gegen angemessenes Entgelt überlassen, soweit das im Rahmen ihrer Möglichkeiten ohne Beeinträchtigung des Betriebs erfolgen kann. Das Erfordernis eines angemessenen (Nutzungs-)Entgelts stellt dabei schon heute jedoch keinen eigenständigen Sondertatbestand dar, sondern verweist tatsächlich lediglich auf die bestehenden Vorschriften des staatlichen Haushaltsrechts oder Kommunalrechts. Dieses Verständnis von Art. 8 BayEbFöG ist aus der Regelung nicht klar zu erkennen und führt in der Auslegung des Begriffs des angemessenen Nutzungsentgelts in der Praxis bisweilen zu Rechtsunsicherheiten.

B) Lösung

1. Ziel ist eine Ergänzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Verteilungsregelung. Die neue Grundstruktur der Mittelverteilung bleibt weiterhin erhalten, da sie die neuen Realitäten in der Angebotsstruktur und zugleich die jeweiligen Spezifika der einzelnen Träger gut abbildet. Um einerseits kurzfristige größere Schwankungen bei den Kontingenten zu vermeiden und zugleich weiterhin Entwicklungen im Wettbewerb einzelner Träger zu ermöglichen, soll zusätzlich eine Stabilisierungskomponente eingeführt werden. Gemäß dieser Stabilisierungskomponente soll kein Förderempfänger von einem auf das andere Jahr mehr als 1 % im Verhältnis zu seinem Vorjahreskontingent (Anteil an der Gesamtförderung) verlieren dürfen. Dadurch werden kleine wie große Träger einerseits davor geschützt, von einem auf das andere Jahr zu hohe Verluste tragen zu müssen. Zugleich werden jedoch auch planbare Veränderungen im Wettbewerb um die Mittelverteilung ermöglicht. Damit bleibt das System der Erwachsenenbildung in Bayern auch künftig ein stabiler Partner für Bildung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, das sich gleichzeitig wachsenden Veränderungen und sich differenzierenden Herausforderungen stellt. Die geplante Änderung hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel.
2. Die bestehenden Verfahren zur Gewährung zusätzlicher Leistungen für Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen bzw. für das vom Landtag regelmäßig zu bestimmende Schwerpunktthema sollen in Zukunft unbürokratischer gestaltet und anfallende Verwaltungslasten für die Empfänger reduziert werden. Nachdem für die gleichen Berechtigten bereits ein Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach Art. 6 BayEbFöG besteht, werden die beiden bisherigen zusätzlichen Leistungen in Zuschläge zu den bestehenden Leistungen nach Art. 6 BayEbFöG umgewandelt und zusammen mit diesen ausgereicht. Die Themensetzung durch den Landtag bleibt unverändert gewahrt. Der Landtag kann auf diese Weise für bestimmte Bereiche von hoher gesellschaftlicher Relevanz wichtige zusätzliche Akzente setzen. Die geplante Änderung hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel.

3. Die Regelung des Art. 8 Satz 1 BayEbFöG wird durch eine dynamische Verweisung auf die allgemein geltenden Vorschriften des staatlichen Haushaltsrechts oder Kommunalrechts angepasst. Der Verweis tritt ohne inhaltliche Änderung an die Stelle der bisherigen Formulierung „gegen angemessenes Entgelt“. Damit wird nur klar gestellt, dass sich die Überlassung von staatlichen oder kommunalen Räumen bzw. Lehr- und Arbeitsmitteln nach den jeweils geltenden Vorschriften zur Nutzungsüberlassung staatlicher oder kommunaler Vermögensgegenstände richtet. Dies sind insbesondere Art. 63 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für die staatlichen Normadressaten, Art. 75 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung (GO) für die Gemeinden sowie Art. 69 Abs. 1 bis 3 der Landkreisordnung (LKrO) bzw. Art. 67 Abs. 1 bis 3 der Bezirksordnung (BezO) für die Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke). Ob und in welcher Höhe ein Nutzungsentgelt für die Überlassung von staatlichen oder kommunalen Räumlichkeiten bzw. Lehr- und Arbeitsmitteln erforderlich ist oder ob hiervon im Einzelfall Ausnahmen zulässig sind, bestimmt sich nach diesen allgemeinen Vorschriften. Bereits im Gesetzentwurf vom 6. Juni 2018 zur Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung wurde in der Gesetzesbegründung dargelegt, dass sich das in Art. 8 BayEbFöG enthaltene Erfordernis der Angemessenheit des Nutzungsentgelts aus Art. 63 Abs. 5 BayHO ergibt (Drs. 17/22597, S. 13). Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dieser Rechtsgedanke eindeutig im Gesetzeswortlaut verankert, ohne dass hiermit inhaltliche Änderungen verbunden sind.

C) Alternativen

Eine Lösung im Verwaltungsvollzug ist nicht möglich.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für Kommunen

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, BayRS 2239-1-K), das zuletzt durch § 31 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Satz 3 wird Satz 2.
2. Die Art. 6 und 7 werden wie folgt gefasst:

„Art. 6

Zuwendungen

(1) ¹Staatliche Zuwendungen zum Betrieb von Einrichtungen werden ausschließlich über die Förderempfänger ausgereicht und von diesen aufgrund ihrer Entscheidung an die einzelnen Träger verteilt, die sie ihrerseits an ihre Einrichtungen weiterreichen. ²Dabei sollen die Träger einen dem Umfang ihrer Bildungsarbeit, der Höhe ihrer Aufwendungen und ihrer wirtschaftlichen Lage angemessenen Anteil erhalten. ³Einrichtungen in Gebieten, in denen das Bildungsangebot für Erwachsene wesentlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, können dabei von den Förderempfängern besonders gefördert werden.

(2) ¹Jeder Förderempfänger erhält für das jeweilige Haushaltsjahr einen Sockelbetrag von 100 000 €. ²Stehen für das jeweilige Haushaltsjahr Haushaltsmittel nicht in der dafür erforderlichen Höhe zur Verfügung, wird der Sockelbetrag für jeden Förderempfänger anteilig vermindert. ³Die nach der Bemessung des Sockelbetrags verbleibenden Haushaltsmittel werden nach den folgenden für das zweite Kalenderjahr vor Beginn des jeweils maßgeblichen Haushaltsjahres ermittelten Werten verteilt:

1. 40 % nach den Anteilen an den geleisteten Doppelstunden,
2. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Teilnehmer,
3. 30 % nach den Anteilen an der Zahl der Veranstaltungen.

⁴Dabei werden auch die Doppelstunden, Teilnehmer und Veranstaltungen berücksichtigt, die auf Lehrangebote entfallen, die nach Art. 7 gefördert werden. ⁵Aus dem Sockelbetrag und dem nach Satz 3 ermittelten Anteil ergibt sich der jeweilige Gesamtförderanteil der einzelnen Förderempfänger.

(3) ¹Der nach Abs. 2 Satz 5 ermittelte Anteil an der Gesamtförderung ist in einem zweiten Schritt nach den Bestimmungen der Sätze 2 bis 4 anzupassen. ²Der Anteil jedes Förderempfängers an der Gesamtförderung darf gegenüber dem Vorjahresanteil um höchstens 1 % seines Vorjahresanteils sinken (Stabilisierungskomponente). ³Soweit der jeweilige Anteil um mehr als 1 % seines Vorjahresanteils sinkt, werden die darüber hinausgehenden Abweichungen mit den Anteilen derjenigen Förderempfänger ausgeglichen, deren Gesamtförderanteile im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. ⁴Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis der Höhe der Zuwächse.

(4) ¹In den Jahren, in denen ein Förderempfänger zum ersten Mal Fördermittel im Sinne von Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 3 erhält (neuer Förderempfänger), werden die Gesamtförderanteile nach den Bestimmungen der Sätze 2 bis 6 berechnet. ²Der Gesamtförderanteil des neuen Förderempfängers wird nach Maßgabe von Abs. 2 bestimmt. ³Abs. 3 findet auf den neuen Förderempfänger keine Anwendung. ⁴Die Gesamtförderanteile der anderen Förderempfänger werden in einem ersten Schritt nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 bestimmt, bei der Berechnung bleibt der neue Förderempfänger außer Betracht. ⁵Diese Anteile sind in einem zweiten Schritt insgesamt um den Gesamtförderanteil des neuen Förderempfängers zu reduzieren. ⁶Dabei tragen die anderen Förderempfänger den Gesamtförderanteil des neuen Förderempfängers im Verhältnis ihrer nach Satz 4 berechneten Anteile.

(5) Die auf die einzelnen Förderempfänger entfallenden Anteile werden vom Staatsministerium festgestellt und den Förderempfängern zugewiesen.

(6) ¹Die Förderempfänger können einen angemessenen Anteil der ihnen zugewiesenen Mittel für ihre zentralen Aufgaben nach Art. 2 Abs. 3 verwenden (Förderempfängeranteil). ²Über die Höhe des Förderempfängeranteils entscheidet das Staatsministerium im Rahmen der Zuweisung nach Abs. 5.

(7) ¹Die Träger, die als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sind, dürfen Rücklagen bilden. ²Förderempfänger dürfen Rücklagen bis zu einer Höhe von 3 % der jeweiligen Gesamteinnahmen bilden.

Art. 7

Besondere Leistungen

(1) ¹Das Staatsministerium kann für Bereiche von hoher gesellschaftlicher Bedeutung nach Maßgabe des Haushalts zusätzliche Mittel zuweisen. ²Welche Bereiche diese Bedeutung haben, entscheidet der für Bildung zuständige Ausschuss des Landtags. ³Die einzelnen Förderempfänger erhalten die hierfür vorgesehenen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr als Zuschlag zu den nach Art. 6 auszureichenden Mitteln.

(2) ¹Das Staatsministerium kann für Maßnahmen, die der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dienen, nach Maßgabe des Haushalts zusätzliche Mittel zuweisen. ²Die einzelnen Förderempfänger erhalten die hierfür vorgesehenen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr als Zuschlag zu den nach Art. 6 auszureichenden Mitteln.“

3. In Art. 8 Satz 1 wird die Angabe „gegen angemessenes Entgelt“ durch die Angabe „nach den allgemein geltenden Vorschriften des staatlichen Haushalts- oder Kommunalrechts“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu § 1 Nr. 1:

Art. 5 Satz 2 stellte klar, dass die Mittel für die institutionelle Förderung und die Projektförderung im Staatshaushalt getrennt auszuweisen waren. Durch die Neuordnung des Verhältnisses von Art. 6 und Art. 7 kann die Regelung entfallen.

Zu § 1 Nr. 2:

Zu Art. 6:

Die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Grundstruktur der Mittelverteilung nach Art. 6 Abs. 1 und 2 bleibt mit redaktionellen Ergänzungen unverändert erhalten. Sie wird in Art. 6 Abs. 3 um eine Stabilisierungskomponente ergänzt. Ziel ist es, einerseits

kurzfristige größere Schwankungen bei den Anteilen der Förderempfänger zu vermeiden und zugleich die angestrebten Veränderungen und Entwicklungen im Wettbewerb der Träger zu ermöglichen.

Gemäß dieser Stabilisierungskomponente soll kein Förderempfänger von einem auf das andere Jahr mehr als 1 % im Verhältnis zu seinem Vorjahreskontingent (Anteil an der Gesamtförderung) verlieren dürfen. Darüber hinausgehende Verluste werden von denjenigen Förderempfängern ausgeglichen, die Zugewinne zu verzeichnen haben – und zwar anteilig entsprechend der Höhe ihrer Zugewinne. Dadurch werden kleine wie große Förderempfänger einerseits davor geschützt, von einem auf das andere Jahr zu hohe Verluste tragen zu müssen. Zugleich werden jedoch auch planbare Veränderungen im Wettbewerb um die Mittelverteilung ermöglicht. Damit bleibt das System der Erwachsenenbildung in Bayern auch künftig ein stabiler Partner für Bildung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, das sich gleichzeitig wachsenden Veränderungen und sich differenzierenden Herausforderungen stellt.

Für die Eingliederung eines neuen Förderempfängers sind in Art. 6 Abs. 4 Sonderregelungen für die Berechnung der Gesamtförderanteile vorgesehen, da der Binnenausgleich im Rahmen der Stabilisierungskomponente im ersten Jahr des Fördermittelbezugs für den neuen Förderempfänger nicht zweckgemäß ist. Andernfalls müsste dieser durch den zwangsläufigen Zuwachs im ersten Jahr seines Hinzutretens mögliche Verluste der anderen Förderempfänger mittragen.

Der Gesamtförderanteil des neuen Förderempfängers ist nach Abs. 2 zu ermitteln; die Stabilisierungskomponente nach Abs. 3 findet auf den neuen Förderempfänger keine Anwendung.

Die Gesamtförderanteile der anderen Förderempfänger werden nach Maßgabe von Abs. 2 und 3 bestimmt. Dabei bleibt der neue Förderempfänger zunächst außer Betracht, um den Binnenausgleich der Stabilisierungskomponente zwischen den anderen Förderempfängern durchführen zu können. Dadurch wird festgestellt, welche Gesamtförderanteile die anderen Förderempfänger im Binnenverhältnis jeweils erhalten würden, wenn der neue Förderempfänger nicht zu berücksichtigen wäre. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die in Abs. 3 vorgesehene Stabilisierungskomponente ausschließlich auf die anderen Förderempfänger angewandt wird und der Binnenausgleich innerhalb des Förderkreises gewahrt bleibt. Durch die erstmalige Berücksichtigung des neuen Förderempfängers im Rahmen der Förderung müssen die Gesamtförderanteile der anderen Förderempfänger reduziert werden. Dabei tragen die anderen Förderempfänger den Gesamtförderanteil des neu hinzugetretenen Förderempfängers entsprechend ihrer zunächst nach Abs. 2 und 3 ohne Berücksichtigung des neuen Förderempfängers berechneten Anteile an der Gesamtförderung.

Um Planbarkeit und Entwicklungsmöglichkeiten auch weiterhin zusammenzudenken, ist für das Jahr 2031 auf der Basis gewonnener Erfahrungen vorgesehen, in Abstimmung mit den Förderempfänger eine Überprüfung der Kontingentierungsregelungen vorzunehmen.

Die bisherigen Abs. 3, 4 und 5 werden redaktionell zu den Abs. 5, 6 und 7.

Zu Art. 7:

Art. 7 wird vollständig neu gefasst. Die bisherigen Leistungen nach Art. 7 werden gemäß der Neuregelung in Art. 7 Abs. 1 als Zuschlag zu den Leistungen nach Art. 6 ausgereicht. Art. 5 bleibt unberührt. Der Landtag kann auf diese Weise für bestimmte Bereiche von hoher gesellschaftlicher Relevanz wichtige zusätzliche Akzente setzen. Die Entscheidung hinsichtlich der Bereiche trifft wie bisher der für Bildung zuständige Ausschuss des Landtags. Die bisherigen Leistungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Erwachsenenbildung in Bayern für Menschen mit Behinderungen werden gemäß Art. 7 Abs. 2 zusammen mit den Leistungen nach Art. 6 ausgereicht. Art. 5 bleibt unberührt. Die auf die einzelnen Förderempfänger entfallenden Anteile werden vom Staatsministerium in Abstimmung mit den Förderempfängern festgestellt und den Förderempfängern zugewiesen.

Zu § 1 Nr. 3:

Die Regelung des Art. 8 Satz 1 wird durch eine dynamische Verweisung auf die allgemein geltenden Vorschriften des staatlichen Haushaltsrechts oder Kommunalrechts angepasst. Der Verweis tritt ohne inhaltliche Änderung an die Stelle der bisherigen Formulierung „gegen angemessenes Entgelt“. Damit wird nur klargestellt, dass sich die Überlassung von staatlichen oder kommunalen Räumen bzw. Lehr- und Arbeitsmitteln nach den jeweils geltenden Vorschriften zur Nutzungsüberlassung staatlicher oder kommunaler Vermögensgegenstände richtet. Dies sind insbesondere Art. 63 Abs. 5 BayHO für die staatlichen Normadressaten, Art. 75 Abs. 1 bis 3 GO für die Gemeinden sowie Art. 69 Abs. 1 bis 3 LKrO bzw. Art. 67 Abs. 1 bis 3 BezO für die Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke). Ob und in welcher Höhe ein Nutzungsentgelt für die Überlassung von staatlichen oder kommunalen Räumlichkeiten bzw. Lehr- und Arbeitsmitteln erforderlich ist oder ob hiervon im Einzelfall Ausnahmen zulässig sind, bestimmt sich nach diesen allgemeinen Vorschriften. Bereits im Gesetzentwurf vom 6. Juni 2018 zur Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung wurde in der Gesetzesbegründung dargelegt, dass sich das in Art. 8 BayEbFöG enthaltene Erfordernis der Angemessenheit des Nutzungsentgelts aus Art. 63 Abs. 5 BayHO ergibt (Drs. 17/22597, S. 13). Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dieser Rechtsgedanke eindeutig im Gesetzeswortlaut verankert, ohne dass hiermit inhaltliche Änderungen verbunden sind.

Zu § 2:

Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten, um die Leistungen nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz schon für das Jahr 2026 auf der neuen Basis durchführen zu können.



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art 80 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und Art. 114 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 BV in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024 samt Anlagen übersandt¹⁾.

Die Haushaltsrechnung 2024 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, der gleichzeitig über die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2024 informiert wurde, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht¹⁾ zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2024 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt¹⁾.

¹⁾ Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/8432

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2024

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresberichts 2026 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) • die digitale Rechnungsannahme über die derzeit in Vorbereitung befindliche zentrale Rechnungseingangsplattform zeitnah bereitzustellen und
• eine Verpflichtung zur E-Rechnung einzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2027 zu berichten.
(TNr. 41 des ORH-Berichts)
 - b) die Berechnungen zur Herleitung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe im vorgesehenen Prüfungsprozess anhand aktueller Daten zu evaluieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.06.2027 zu berichten.
(TNr. 42 des ORH-Berichts)
 - c) • den Fischottermanagementplan zu überarbeiten,
• valide Daten zu erheben, um ggf. Ausnahmen vom strengen Artenschutz rechtssicher zu ermöglichen und
• das Schadensausgleichsverfahren vollständig zu digitalisieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 43 des ORH-Berichts)
 - d) das Verfahren und den Vollzug zur Rückforderung von Anwärterbezügen bei Studienabbruch zu verbessern, zu vereinfachen und gegebenenfalls stärker zu automatisieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
 - e) die Erfahrungen aus dem Sonderprogramm der Hightech Agenda Plus für Modulbauten insbesondere unter den Kriterien Wirtschaftlichkeit und zügiger Durchführung auszuwerten und Handlungsempfehlungen für künftige vergleichbare Vorhaben zu formulieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)

- f) • die Ausstattung der Polizei mit Sonderbekleidung am tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Nutzergruppen auszurichten sowie
- den Dienstkleidungszuschuss für Sonderbekleidungsträger in geeigneten Fällen zu öffnen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2028 zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
- g) Großveranstaltungen nach dem Beispiel des Finanzamts München wirksamer prüfen zu lassen und Lohnsteueraußenprüfungen zu größeren Organisationseinheiten zusammenzufassen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)
- h) sich auch weiterhin auf Bund-Länder-Ebene für eine Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)
- i) • die Zahl der Kassen-Nachschauen zu erhöhen und
- bei der Betriebsnahen Veranlagung (BNV) größere Organisationseinheiten zu schaffen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- j) das Verfahren zur Ermittlung der Fördersätze zu vereinfachen sowie zu digitalisieren und so den Verwaltungsaufwand zu verringern.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- k) bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften darauf hinzuwirken, dass diese ihre Möglichkeiten zu Einnahmeverbesserungen wahrnehmen, um so deren Handlungsfähigkeit zu verbessern.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- l) die bisher ergriffenen Maßnahmen zu verbessern, um die Unternehmen an den Kosten von Leitungsverlegungen in Staatsstraßen angemessen zu beteiligen und den Vollzug an den Bauämtern im Rahmen der Aufsicht durchzusetzen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)
- m) zur Förderung der Förderstätten für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit einer bayernweiten Datengrundlage für den zielgerichteten und bedarfsgerechten Fördermitteleinsatz und Maßnahmen zum Bürokratienabbau durch Zusammenführung von Richtlinien und Bündelung von Bewilligungsstellen zu prüfen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- n) bei künftigen vergleichbaren Leistungen wesentlich mehr Wert auf eine plausible und zutreffende Bedarfsermittlung sowie ein zweckmäßiges Antragsverfahren zu legen.
- (TNr. 58 des ORH-Berichts)

- o) • die angekündigten Schritte zur Fortentwicklung des Kompensationsverzeichnisses zeitnah umzusetzen sowie
- ein digitales Verfahren im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu schaffen, mit dem die zuständigen Stellen zukünftig u. a. im Genehmigungsverfahren die eintragungspflichtigen Flächen und die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen automatisiert und medienbruchfrei melden können.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 59 des ORH-Berichts)

- p) gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen zu entwickeln, um finanzielle Risiken im Umgang mit Drittmitteln zu minimieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2027 zu berichten.
(TNr. 60 des ORH-Berichts.)

- q) sicherzustellen, dass die Ludwig-Maximilians-Universität München die Verbuchung der Drittmittel überprüft und die Mängel im Prozess beseitigt.

Dem Landtag ist bis zum 30.01.2027 zu berichten.
(TNr. 61 des ORH-Berichts)

- r) darauf hinzuwirken, dass das Klinikum der Universität Augsburg zeitnah ein wirksames Controlling einführt.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 62 des ORH-Berichts)

- s) bestehende Defizite bei der Volldigitalisierung der Verwaltung zu beheben und die Volldigitalisierung zielgerichtet voranzutreiben.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.
(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Berichterstatter: **Maximilian Bötl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 2026 beraten. Der Staatsregierung wird mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Entlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummer 2 a – i, l und n – s der Beschlussempfehlung wurden einstimmig beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 j wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 k wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 m wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

beschlossen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Vorlage

des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Begründung:

Als Unterlage für die Prüfung nach Art. 101 BayHO wurde von der Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der Beitrag zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11¹ vorgelegt.

Die Kassenrechnungen und Belege stehen auf Abruf zur Verfügung.

Die ohne gesetzliche Verpflichtung durchgeführte interne Prüfung der Rechnung hat keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben. Die in der Haushaltsrechnung und in den Büchern aufgeführten Beträge stimmen überein; die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt.

Außerplanmäßige Ausgaben

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Überplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Drs. 19/12008

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11

I. Beschlussempfehlung:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 2026 beraten und einstimmig empfohlen, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm, Dieter Arnold, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern

A) Problem

Die Debatte um den Islamunterricht an bayerischen Schulen ist spätestens seit Einführung des Wahlpflichtfachs zum Schuljahr 2021/2022 ein kontroverses Thema in Politik, Bildung und Gesellschaft. Während Befürworter argumentieren, dass er zur Integration muslimischer Schüler beiträgt und Radikalisierung vorbeugen kann, gab es hiergegen aber bereits im Zuge der Einführung des Islamischen Unterrichts erhebliche Bedenken.

Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass der Islamische Unterricht in Bayern nicht den gleichen Status wie katholischer oder evangelischer Religionsunterricht hat, da es keine einheitlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft als Kooperationspartner gibt. Art. 7 des Grundgesetzes und Art. 136 der Bayerischen Verfassung sehen Religionsunterricht nur in Kooperation mit Religionsgemeinschaften vor, was für den Islam in Deutschland fehlt. Es gibt in Deutschland schlicht keine islamische Organisation, die für sich in Anspruch nehmen kann, einen derartigen Unterricht für alle Muslime oder auch nur eine Mehrheit der Muslime in Kooperation mit dem Staat zu gestalten.

Aus diesem Grund musste der Islamische Unterricht auch als besonderer Ethikunterricht ausgestaltet werden. Dies wird die Kooperation mit einer islamischen Religionsgemeinschaft auch in Zukunft schwer bis rechtlich unmöglich machen. Mit dem Islamischen Unterricht wurde also ein besonderer Ethikunterricht geschaffen, der versucht, die Vermittlung von westlichen Werten aus einer islamischen Perspektive zu prägen, hierbei jedoch aufgrund mangelnder Legitimation durch islamische Organisationen keine Legitimation in den Augen von praktizierenden Moslems hat.

Aus rein schulinterner Sicht ist zu konstatieren, dass es derzeit zu wenige staatlich geprüfte Lehrer für den Islamunterricht gibt, was zu einem dauerhaften „Provisorium“ für ein Wahlpflichtfach führt. Inhaltlich scheut der bayerische Islamische Unterricht in seinen Lehrplänen leider auch Fragen zu Geschlechtergleichheit und interreligiösem Dialog an die Schülerschaft zu stellen. Insoweit muss zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass der als Ethikunterricht für Muslime ausgestaltete islamische Religionsunterricht seinem Anspruch, ein integratives Element zu sein, nicht gerecht wird.

Der weitere Ausbau des Islamischen Unterrichts würde Ressourcen erfordern, die besser in die allgemeine Bildung investiert werden könnten, z. B. in die Verbesserung der Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder etwa in die gezielte Sprachförderung in jungen Jahren. Darüber hinaus erscheint es wesentlich sinnvoller, eine Integration von islamischen Schülern über eine allgemeine Vermittlung von westlich humanistischen Werten im Ethikunterricht anzustreben, als westliche Werte aus islamischer Sicht neu zu interpretieren.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

B) Lösung

Der Zweck der beabsichtigten Änderung des Gesetzes ist es, das Gesetz an aktuelle verfassungsrechtliche, gesellschaftliche und administrative Entwicklungen anzupassen.

Die Änderung berücksichtigt zudem die Evaluierungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) aus den Jahren 2022 bis 2025, die eine geringe Nachfrage und Umsetzung des Islamischen Unterrichts in den bayerischen Schulen feststellten (nur 1 bis 2 % aller bayerischen Schüler optierten dafür).

Alle oben genannten Probleme lassen sich durch die ersatzlose Streichung des Islamischen Unterrichts an bayerischen Schulen lösen.

Zudem stellt die beabsichtigte Änderung, keinen gesonderten islamischen Ethikunterricht anzubieten, auch eine Versöhnung der Rechtslage mit dem Wortlaut der Bayerischen Verfassung dar. Die Bayerische Verfassung fordert in Art. 137 Abs. 2: „Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten.“

Die Verfassung möchte also eindeutig, dass Schüler an einem Unterricht über die allgemeinen Grundsätze unseres westlichen Wertesystems (Ethikunterricht) teilnehmen und nicht an einer islamisierten Form hiervon.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 47 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „oder am Islamischen Unterricht“ gestrichen.
2. Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 1:

Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) regelt derzeit die Teilnahme am Ethik- oder Islamischen Unterricht als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht. Der Wortlaut lautet in der geltenden Fassung: „Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht oder am Islamischen Unterricht teilzunehmen.“ Die Streichung der Angabe „oder am Islamischen Unterricht“ führt zu einer Vereinfachung auf den reinen Ethikunterricht als einheitliche Alternative. Die Streichung beseitigt diese Unsicherheit und stellt sicher, dass der Ethikunterricht – als säkularer, werteorientierter Unterricht – für alle Schüler gleichermaßen zugänglich bleibt, ohne konfessionelle Differenzierungen.

Gerade die immer stärker werdende Diversität der Schulpflichtigen, macht es erforderlich, dass insbesondere Kindern aus nichteuropäischen Kulturkreisen die zentralen Werte und fundamentalen Säulen des abendländischen Wertesystems vermittelt werden.

Hierbei ist es aus hiesiger Sicht nicht Aufgabe des Staates, die Religion des Islams derart zu neuinterpretieren, dass der Islam mit unserem Wertesystem vereinbar erscheint. Die Interpretation einer Religion bzw. der Neuauslegung sind nicht Aufgabe des Staates und ist mit dem staatlichen Neutralitätsgebot in Bezug auf Religionen sogar unvereinbar.

Der Staat hat bei der Erziehung der Kinder darauf hinzuwirken, dass diesen vermittelt wird, dass die allgemeinen Regeln unseres Wertesystems, insbesondere der Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Vorrang vor jeglichen gegensätzlichen Interpretationen des Islam haben.

Der Islamische Unterricht wurde 2021 als Reaktion auf die steigende Diversität in Bayern eingeführt, um muslimische Schüler zu integrieren (vgl. Gesetzesbegründung zum

Gesetz vom 23. Juli 2021, GVBl. S. 432). Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass der Unterricht in vielen Schulen nicht separat, sondern integriert in den Ethikunterricht gehalten wird, da qualifizierte Lehrkräfte fehlen (nur ca. 20 % der bayerischen Schulen boten ihn laut Statistik des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), 2025 an). Die Streichung vermeidet eine Zerteilung des Unterrichts, die zu sozialer Segmentierung führen könnte, und stärkt den einheitlichen Ethikunterricht als Ort interkulturellen Lernens. Dies entspricht den Zielen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 2 Abs. 1: Förderung von Toleranz und Demokratie).

Die Option des Islamischen Unterrichts erfordert zusätzliche Planung, Lehrplananpassungen und Qualifikationsnachweise für Pädagogen. In Zeiten eklatanten Lehrermangels werden Schulen ohne Grund zusätzlich belastet. Die Streichung reduziert bürokratische Hürden und ermöglicht eine flexiblere Gestaltung des Ethikunterrichts, z. B. durch Module zu interreligiösen Themen, die auch islamische Inhalte einbeziehen können.

Schüler muslimischen Glaubens oder ohne Konfession nehmen weiterhin am Ethikunterricht teil, der explizit wertebildend und religionsübergreifend ist. Dies gewährleistet den Schutz der Religionsfreiheit (Art. 4 des Grundgesetzes) ohne staatliche Bevorzugung einer Konfession.

Zu Nr. 2:

Die vollständige Aufhebung von Art. 47 Abs. 3 BayEUG ergänzt die Streichung in Abs. 1 und beseitigt redundante Vorschriften. Da der Islamische Unterricht durch die Streichung in Abs. 1 entfällt, verliert Abs. 3 seine normative Grundlage.

Die Aufhebung ermöglicht eine Anpassung des Ethiklehrplans an aktuelle Bedürfnisse, z. B. durch Inklusion von Themen wie Islamkunde im Rahmen des bestehenden Curriculums. Zudem reduziert es Kosten: Die Finanzierung des Islamischen Unterrichts belief sich 2023 bis 2025 auf ca. 2 Mio. € jährlich (Haushaltspläne des StMUK), die nun umgelenkt werden können.

Der Ethikunterricht bleibt für Schüler muslimischen Glaubens oder ohne Konfession verpflichtend und wird gestärkt (Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 BayEUG). Muslimische Schüler profitieren von einem inklusiven Ansatz ohne Verlust von Bildungsrechten.

Die Änderung stärkt die Kohärenz des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, indem sie auf bewährte Strukturen (Ethikunterricht) setzt und experimentelle Elemente (Islamischer Unterricht) aufgibt. Sie respektiert die Religionsfreiheit, vermeidet Diskriminierung und optimiert den Schulbetrieb. Übergangsregelungen sind nicht notwendig, da laufende Kurse nahtlos in den Ethikunterricht überführt werden können (§ 27 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO).

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Mit dem Inkrafttreten am 1. August 2026 können die Änderungen schon zum Schuljahr 2026/2027 greifen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11080

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
hier: Abschaffung des Islamischen Unterrichts in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Atzinger**
Mitberichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 7. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 18. Juni 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Gabriele Triebel
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kein gesonderter Sachkundenachweis für Landwirte bei der Ausbringung von Biozidprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die Ausbringung von Biozidprodukten, insbesondere im Bereich der Schädlings- und Schadnagerbekämpfung, kein gesonderter Sachkundenachweis in der Landwirtschaft erforderlich ist,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass landwirtschaftliche Berufsabschlüsse, für die eine Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen eines Sachkundelehrgangs für Biozidprodukte festgestellt wurde, in eine Bekanntmachung nach § 20 Abs. 4 Gefahrenstoffverordnung aufgenommen und somit für den jeweiligen Anwendungsbereich der Gruppe der Sachkundigen gleichgestellt werden,
- auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, die Ausbildungsinhalte für den landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu überprüfen und erforderlichenfalls dahingehend anzupassen, dass die relevanten Lehrinhalte vermittelt werden,
- zu prüfen, inwieweit auch andere Anwender abseits der Landwirtschaft von einer weiteren Belastung beim Einsatz von Biozidprodukten befreit werden können. Anknüpfungspunkt könnten Berufsausbildungen sein, die bereits heute die Sachkunde Pflanzenschutz abdecken.

Begründung:

Die bisherige Regelung in der Gefahrstoffverordnung sah grundsätzlich vor, dass die zuständige Behörde beim Einsatz von Biozidprodukten eine anderweitige Aus- oder Weiterbildung als gleichwertig mit einem Sachkundelehrgang anerkennen kann, sofern die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse nachgewiesen werden konnten. Der Nachweis dieser Kenntnisse galt mit dem Pflanzenschutzsachkundenachweis als erfüllt.

Mit der neuen Fassung der Verordnung wurde jedoch der entsprechende Passus gestrichen. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, die Pflanzenschutzsachkunde als gleichwertig anerkennen zu lassen. Für die Anwendung bestimmter Biozidprodukte, etwa zur Bekämpfung von Schadinsekten auf landwirtschaftlichen Betrieben, ist nun ein mehrtägiger Lehrgang gemäß Gefahrstoffverordnung erforderlich. Zudem muss dieser regelmäßig durch Fortbildungen aufgefrischt werden.

Bereits durch eine fundierte berufliche Ausbildung, durch eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen und eben durch den Pflanzenschutzsachkundenachweis sind unsere Landwirte bestens für den Einsatz von Biozidprodukten geschult.

Aus diesem Grund ist ein weiterer Sachkundenachweis obsolet und gerade auch im Sinne des von allen Seiten gewünschten Bürokratieabbaus unbedingt zu vermeiden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/9838

Kein gesonderter Sachkundenachweis für Landwirte bei der Ausbringung von Biozidprodukten

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**
Mitberichterstatter: **Ralf Stadler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 11. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Chancen der Neuen Genomischen Techniken (NGT) erkennen und nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund und der EU weiterhin für eine praxisgerechte, innovationsoffene und wissenschaftsbasierte Regulierung der Neuen Genomischen Techniken (NGT) einzusetzen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass eine zusätzliche, über die Kennzeichnung des Saatguts hinausgehende Kennzeichnungspflicht für NGT-Pflanzen der Kategorie 1 vermieden wird und Ausschlusskriterien der Pflanzen der Kategorie 1 bei Herbizidtoleranz oder Produktion bekannter insektizider Stoffe festgelegt werden.

Ebenso ist Züchtungsfreiheit, Wettbewerb sowie der Zugang zu Saatgut sicherzustellen und hierzu sollen – soweit rechtlich möglich und erzielbar – bei NGT-1-Pflanzen als auch deren genetische Eigenschaften keine Patente erteilt werden. NGT-2-Pflanzen mit komplexeren Veränderungen sollen weiter dem strengeren Gentechnikrecht unterliegen, deren Anbau die Mitgliedstaaten verbieten können.

Begründung:

Neue Genomische Techniken bieten durch eine kürzere Züchtungsdauer von widerstandsfähigen, klimaresilienten, ressourcenschonenden und ertragreichen Sorten ein sehr großes Potenzial, um drängenden Herausforderungen wie der weltweiten Ernährungssicherung entgegenzutreten zu können.

Bereits mit dem Antrag „Biotechnologie-Regulierung modernisieren – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern“ (Drs. 19/8720) wurde die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für Gene Editing Technologien gefordert. Mittlerweile liegt das Ergebnis der Trilogverhandlungen vor, die nun noch vom EU-Parlament und den Mitgliedstaaten bestätigt werden müssen.

Mit NGT können Pflanzen erzeugt werden, die mit weniger chemischem Pflanzenschutzmitteleinsatz zurechtkommen, was den Gedanken der Nachhaltigkeit stützt und gerade auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe große Vorteile bringen kann.

Zahlreiche große Erzeugerländer von landwirtschaftlichen Produkten wie z. B. die USA oder Brasilien haben bereits pragmatische und innovationsfreundliche Regelungen für NGT eingeführt. Die EU muss hier schnell nachziehen, um deutliche Wettbewerbsnachteile entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Pflanzen der Kategorie NGT 1 unterscheiden sich genetisch nicht von konventionell gezüchteten Pflanzen. Deswegen ist eine Kennzeichnungspflicht der Produkte, die aus diesen Pflanzen erzeugt werden, nicht angezeigt und sinnfrei. Im Gegenteil, eine Kennzeichnungspflicht würde nur den Bürokratieaufwand und somit die Kosten in der Wertschöpfungskette erhöhen ohne irgendeinen Nutzen für die Verbraucher zu erzeugen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/9891**

Chancen der Neuen Genomischen Techniken (NGT) erkennen und nutzen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**
Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 12. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Schwächung des Kompetenzstandorts für Schweinehaltung Niederbayern – Staatsgut Kringell als Ausbildungs- und Bildungsort für tierwohlgerichte und ökologische Schweinehaltung dauerhaft erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- klarzustellen, dass der Standort Kringell – als einziger biozertifizierter Standort der Bayerischen Staatsgüter mit ökologischer Schweinehaltung als zentraler Bildungs- und Praxisstandort in Niederbayern dauerhaft erhalten bleibt und nicht zugunsten anderer Standorte geschwächt oder aufgegeben wird,
- sicherzustellen, dass am Standort Kringell kein Abbau von Bildungskapazitäten im Bereich der Schweinehaltung stattfindet und diesbezüglich Stellen gestrichen werden oder Kündigungen erfolgen,
- zu garantieren, dass alle Bildungs-, Fortbildungs- und Praxisaufgaben der ökologischen Schweinehaltung – einschließlich der Öko-BiLa-Kurse – weiterhin vollständig in Kringell angeboten werden,
- darzulegen, welche staatlichen Bildungs- und Versuchsaufgaben im Bereich der Schweine- und Ferkelhaltung künftig in Kringell, Triesdorf und Schwarzenau angesiedelt werden, und wie dabei die regionale Praxisnähe und die Bildungskapazitäten in Niederbayern vollumfänglich erhalten bleiben,
- zu erklären, wie sich die angedachten Konzentrationsprozesse auch auf die Rinderhaltung in Kringell und den anderen Standorten der Bayerischen Staatsgüter Almesbach, Grub, Achselschwang und Spitalhof auswirken könnte.

Begründung:

Der Standort Kringell ist ein seit Jahrzehnten etablierter Lehr-, Versuchs- und Bildungsbetrieb des Freistaates. Die am Staatsgut betriebene ökologische Tierhaltung – einschließlich einer ökologischen Schweinehaltung – sowie die Bewirtschaftung der Acker-, Grünland- und Weideflächen bilden die Grundlage für ein breit angelegtes Bildungs- und Fortbildungsangebot im ökologischen Landbau.

Durch die Verbindung von ökologischer Tierhaltung, praktischer Produktion, Demonstrationsflächen und einem umfangreichen Bildungsprogramm trägt Kringell wesentlich zur Qualifizierung von Landwirtinnen und Landwirten in Bayern bei. Die Kombination aus Öko-Schweinehalt, Ökoakademie und regionaler Aus- und Fortbildung schafft ein

in Bayern einmaliges Kompetenzzentrum. Gerade in Zeiten stagnierender Ökoflächen und zögerlichem Umstellungsverhalten ist dies besonders wertvoll.

Niederbayern zählt zu den wichtigsten Schweineregionen Bayerns. Ein Verlust der ökologischen Schweinehaltung in Kringell hätte gravierende Folgen für den Wissenstransfer, die regionale Praxisnähe und die Weiterentwicklung sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Schweineproduktion. Eine Schwächung oder gar Schließung der ökologischen Schweinehaltung in Kringell würde nicht nur die Ausbildung in diesem Bereich empfindlich treffen, sondern auch die Tierhalterinnen und Tierhalter in Niederbayern, die einen gut erreichbaren, praxiserfahrenen und regional verankerten Bildungs- und Beratungsstandort verlieren würden.

Ohne ein starkes Kringell würde der Freistaat gerade jene Region schwächen, die für die Schweinehaltung eine zentrale Bedeutung hat. Deshalb bedarf es einer klaren Aussage und verbindlichen Planung der Staatsregierung zur dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung des Standorts Kringell.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/9332

**Keine Schwächung des Kompetenzstandorts für Schweinehaltung Niederbayern
- Staatsgut Kringell als Ausbildungs- und Bildungsort für tierwohlgerichte und
ökologische Schweinehaltung dauerhaft erhalten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Mia Goller**
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 11. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Finger weg vom Verbandsklagerecht – Gegen eine Einschränkung des Umweltverbandsklagerechts in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen jede Einschränkung des Umweltverbandsklagerechts in Deutschland aus und fordert die Staatsregierung auf, keine gesetzgeberischen oder untergesetzlichen Initiativen zu ergreifen, die die Klagerechte anerkannter Umweltvereinigungen schwächen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf allen Ebenen, insbesondere im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung, dafür einzusetzen, dass das bestehende Verbandsklagerecht uneingeschränkt erhalten bleibt und nicht abgeschafft oder eingeschränkt wird.

Begründung:

Das Umweltverbandsklagerecht ist ein wesentlicher Baustein eines wirksamen Umweltrechtsschutzes, des Schutzes unserer Natur und damit unserer Lebensgrundlagen und der Schöpfung. Dadurch werden Vollzugsdefizite staatlicher Behörden ausgeglichen und Rechtsstaatlichkeit im Umweltbereich gestärkt. Über 50 Prozent der Umweltklagen führen zum Erfolg – das bedeutet, dass sehr viele Vorhaben nicht rechtskonform geplant sind. Ohne die Klagen der Umweltverbände würde dies nicht offenbar. Nur durch diese Klagen werden rechtswidrige oder fehlerhafte Beschlüsse und Genehmigungen korrigiert. Die Verfahren tragen zur Rechtssicherheit für Vorhabenträger und Behörden bei, indem sie eine gerichtliche Klärung strittiger Rechtsfragen ermöglichen, anstatt Konflikte in außergerichtlichen Auseinandersetzungen eskalieren zu lassen.

Die Klagen dienen der Durchsetzung von Umweltrecht im Allgemeininteresse, insbesondere dort, wo Einzelne mangels Betroffenheit oder wegen struktureller Unterlegenheit kaum klagen können. Diese wenden sich oft hilfesuchend an Umweltverbände und sammeln Spenden für die Klagen. Ein Großteil der Klagen wird von betroffenen Menschen vor Ort angestoßen, die selbst nicht gegen Verstöße gegen Umwelt- und Naturschutzrecht klagen können oder gesetzlich grundsätzlich trotz Betroffenheit nicht klagebefugt sind (z. B. Mieter).

Bayern steht angesichts Klima- und Biodiversitätskrise in besonderer Verantwortung, hohe Umweltstandards zu sichern und deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren. Bayern hat deshalb ein fortschrittliches Naturschutzrecht, dessen Nichteinhaltung jedoch oftmals übersehen wird. Anstatt die Klagerechte anerkannter Umweltvereinigungen zu schwächen und rechtsstaatliche Kontrollen im Sinne der Menschen zu verbieten, sollte die Staatsregierung Transparenz, frühzeitige Beteiligungsverfahren mit ech-

ter Mitsprache und rechtskonforme und qualitativ hochwertige Planungs- und Genehmigungsverfahren stärken. Jede rechtskonform und im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführte Planung verhindert eine Klage.

Mit der Verbandsklage wird sichergestellt, dass bestehende Gesetze eingehalten werden. Es geht nicht um neue Forderungen, sondern ausschließlich um die Durchsetzung geltenden Rechts. Eine solche Klage kommt nur infrage, wenn andere Beteiligungsformen nicht erfolgreich waren, gegen bestehendes Recht verstoßen wird und erhebliche Schäden für Natur und Umwelt und damit für die Menschen drohen. Die reinen Klagemöglichkeiten für Privatpersonen oder unmittelbar Betroffene sind aus fachlichen oder finanziellen Gründen schlicht nicht ausreichend, um den Schutz der Natur ausreichend zu gewährleisten.

Gerade einmal 0,1 Prozent aller Klagen vor Verwaltungsgerichten sind Klagen von Umweltverbänden. Zwischen 2010 und 2019 wurden von insgesamt 239 Klagen gegen Bundesautobahnprojekte nur 20 von Umweltverbänden eingereicht. Denn aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen und Kosten wird das Verbandsklagerecht ohnehin nur in Ausnahmefällen und nur dann genutzt, wenn die Rechtsverstöße evident und damit die Erfolgsaussichten der Klage hoch sind. Studien zeigen, dass Klagen selten, aber oft erfolgreich sind, weil sie auf klare und erkennbare Rechtsverstöße zielen.

Laut Klausurbeschluss vom 5. Januar 2026 will die CSU-Landesgruppe das Verbandsklagerecht abschaffen. Bereits 2013 forderte der damalige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Peter Ramsauer die Abschaffung des Verbandsklagerechts. Der schleppende Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland wie auch in Bayern seit den Forderungen Ramsauers hat rein gar nichts mit den wenigen seitdem eingereichten Verbandsklagen zu tun, sondern ist die Folge fehlenden politischen Willens und mangelhafter Planungen. So verzögert sich der Bau der 2. Stammstrecke in München um mindestens 20 Jahre, obwohl es keine einzige Verbandsklage gegen die 2. Stammstrecke gegeben hat.

Ob Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verbandsklagerecht: Wenn diese demokratischen und rechtsstaatlichen Instrumente wie gefordert ausgeschaltet werden, hat die Natur und haben in vielen Fällen die Menschen vor Ort keine Vertretung mehr. Ein Wegfall der Klagemöglichkeiten für Umweltverbände schwächt deshalb nicht nur die Möglichkeiten für die Bevölkerung, Vorhaben juristisch überprüfen zu lassen und damit auch die Demokratie, er stärkt auch die politischen Ränder. Wer das Verbandsklagerecht abschafft, riskiert nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Rechtsunsicherheit und Konflikte. Das Verbandsklagerecht ist damit ein demokratisches Korrektiv, das Transparenz und Rechtsstaatlichkeit sichert. Es schützt Natur und Umwelt – und damit unsere Lebensgrundlagen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/9684**

**Finger weg vom Verbandsklagerecht - Gegen eine Einschränkung des Umwelt-
verbandsklagerechts in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Hierneis**
Mitberichterstatterin: **Marina Jakob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 12. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Geld für den kooperativen Naturschutz!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag gegebenes Versprechen, kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz zu unterstützen, hält, sowie das im Rahmen der Verhandlungen über das „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ abgegebene Zugeständnis für mehr Engagement im Klima- und Naturschutz wirksam umsetzt. Dafür sind entsprechende Bundesmittel insbesondere zur Kofinanzierung von Naturschutzförderprogrammen deutlich zu erhöhen, gerade um die Handlungsfähigkeit Bayerns im Bereich des kooperativen Naturschutzes zu stärken.

Begründung:

Der kooperative Naturschutz ist in Bayern eine wichtige Säule für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Er verbindet Landwirtinnen und Landwirte, Landschaftspflege- und Naturschutzverbände und Kommunen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Projekte des kooperativen Naturschutzes sichern wertvolle Lebensräume und tragen zur Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und in der Bevölkerung bei. Allerdings ist dieser Weg des freiwilligen Naturschutzes, zu dem sich Bayern bekannt hat, angewiesen auf eine solide und auskömmliche Finanzierung, die angesichts der steigenden Aufgabenfülle perspektivisch auch ausgeweitet werden muss. Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber bezeichnet den kooperativen Naturschutz in Bayern als „absolutes Erfolgsmodell“ und hat mehrfach öffentlich und gegenüber der Bundesregierung betont, dass eine Mittelaufstockung von Bundesseite aus dringend erforderlich sei.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung angekündigt, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) deutlich zu erhöhen. Dies ist bisher nicht passiert. Gleichzeitig stehen im Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ausreichend Gelder zur Verfügung, die auch für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt werden können und sollen. Doch auch hier bleibt die Bundesregierung die Einhaltung ihrer Versprechen schuldig. Dadurch fehlt dem Freistaat jährlich ein Millionenbetrag, den er für eine erfolgreiche Fortführung des kooperativen Naturschutzes dringend benötigt. Dies hat bereits jetzt spürbare Auswirkungen: Landschaftspflegeprojekte mussten gekürzt oder ganz gestrichen werden, Vertragsnaturschutzvereinbarungen konnten nicht in vollem Umfang umgesetzt werden, und die gesicherte Arbeitsgrundlage vieler Landschaftspflegeverbände steht auf dem Spiel.

Bayern muss sich deshalb auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einhält – für die Sicherung der Artenvielfalt, für die Stärkung der ländlichen Räume, für ein gutes Leben der Menschen in Bayern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/9856

Mehr Geld für den kooperativen Naturschutz!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Hierneis**
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 34. Sitzung am 12. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Ermäßigtes Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulwegekostenfreiheit mit dem ermäßigten Deutschlandticket auszustatten. Dazu muss in Anlage 1 zur Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchstarif im öffentlichen Personennahverkehr im Kalenderjahr 2026 unter Nr. 3.1 „Berechtigtenkreis“ ein Buchst. d. „Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen“ hinzugefügt werden.

Begründung:

Die Einführung eines verbilligten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler ist nötig, um umweltfreundliche Mobilität, Bildungszugang und Teilhabe junger Menschen in ganz Bayern zu verbessern. Ein vergünstigtes, bundesweit gültiges Ticket würde bestehende Ungleichheiten im ÖPNV-Zugang mindern und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende leisten.

Der Prüfauftrag der Staatsregierung an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.02.2026 ist nicht ausreichend. Es gibt bereits in einigen Verkehrsverbänden ein 365-Euro-Jahresticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende. Dieses Angebot ist aber räumlich begrenzt und steht nicht im ganzen Freistaat zur Verfügung. Durch ein verbilligtes Deutschlandticket könnten künftig deutlich mehr junge Menschen von kostengünstigen Nahverkehrsangeboten profitieren, unabhängig davon, ob sie in München, Nürnberg oder Augsburg oder in ländlichen Regionen unterwegs sind.

Derzeit existiert eine doppelte Struktur: zum einen das 365-Euro-Jahresticket in einzelnen bayerischen Verkehrsverbänden, das nun bis Sommer 2027 verlängert wurde, zum anderen das reguläre Deutschlandticket, das zwar bundesweit gilt, aber mit aktuell 63 Euro im Monat für viele Familien eine spürbare finanzielle Belastung darstellt. Hinzu kommt ein bereits ermäßigtes Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende zum Preis von 43 Euro, von dem Schülerinnen und Schüler bislang jedoch ausgeschlossen sind. Diese Ungleichbehandlung in einer vergleichbaren Lebensphase soll durch ein verbilligtes Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler korrigiert werden.

Der Freistaat übernimmt im Rahmen der Schulwegekostenfreiheit bereits jetzt in vielen Fällen die Kosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule – etwa für Grundschulkinder ab zwei Kilometern oder für Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis zehn

ab drei Kilometern Schulweg –, doch diese Regelungen greifen nur für den eng definierten Schulweg und lassen Freizeitmobilität, Wege zu Nachhilfe, Sport, Musikschule oder ehrenamtlichem Engagement außen vor. Ein rabattiertes Deutschlandticket würde jungen Menschen weit über den Schulweg hinaus eigenständige umweltfreundliche Mobilität ermöglichen und damit ihre gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe stärken.

Die Einführung eines verbilligten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler ist daher ein logischer Schritt: Sie baut auf bestehenden, bewährten Modellen wie dem 365-Euro-Ticket auf, überführt sie in ein bundesweit gültiges, sozial gerechteres System und schafft mehr Planungssicherheit für Familien. Zugleich unterstützt sie die Verlagerung vom Auto auf Bus und Bahn und leistet damit einen Beitrag zu Klima- und Umweltzielen sowie zu einer Entlastung der Straßeninfrastruktur.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib
u.a. SPD
Drs. 19/9980**

Ermäßigtes Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**
Mitberichterstatler: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Investitionsschutz für Bayerns Steuerzahler – Verbindliche Standards und Mobilitätsgarantien bei Aufzugsausfällen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber der DB InfraGO AG und weiteren infrage kommenden Infrastrukturbetreibern folgende verbindliche Standards durchzusetzen:

1. Einführung der Kalendertag-Regel (Ablösung der ADAM-Statistik)

Die Verfügbarkeit von Aufzügen wird künftig auf Basis von Kalendertagen erfasst. Das ADAM-System (Minuten-Abrechnung) wird als alleiniger Nachweis abgelehnt, da es die Unzuverlässigkeit im Alltag verschleiert.

- Ein Kalendertag gilt als Ausfalltag, wenn eine unplanmäßige Störung insgesamt länger als 60 Minuten andauert.
- Ausnahme Redundanz: Ein Ausfalltag wird nicht angerechnet, wenn am betroffenen Bahnsteig ein zweiter funktionsfähiger Aufzug zur Verfügung steht.
- Ausnahme Wartung: Planmäßige Wartungen gelten nicht als Ausfalltage, sofern sie mindestens sieben Tage im Voraus angekündigt wurden.

2. Transparente Vandalismus-Statistik ohne Strafzahlung

Fälle von Vandalismus sind in der Statistik gesondert auszuweisen. Sie fließen in die Verlässlichkeitsstatistik ein, führen jedoch nicht zu einer Malus-Zahlung, sofern der Schaden polizeilich angezeigt, die Reparatur unverzüglich eingeleitet wurde, und diese nicht länger wie branchenüblich dauert.

3. Einführung eines Malus-Systems für Fördergelder

Angesichts der massiven freiwilligen Leistungen des Freistaates (u. a. das 100-Millionen-Euro-Aktionsprogramm für Stationen) ist ein Malus-System in den Finanzierungsverträgen zu verankern:

- Zielvorgabe: Eine Verlässlichkeit von 99 Prozent der Kalendertage pro Jahr (exkl. Wartung/Vandalismus).
- Sanktion: Bei Unterschreitung durch Verschulden des Betreibers (z. B. Instandhaltungsverzug) ist eine gestaffelte Rückzahlung der Landesfördermittel an den Freistaat zu leisten.

4. Permanente Mobilitätsgarantie (Ersatzverkehr)

Der Betreiber ist verpflichtet, bei jedem unplanmäßigen Aufzugsausfall (über 60 Min. ohne Redundanz) einen barrierefreien Ersatzverkehr (z. B. Taxi/Shuttle) zum nächsten barrierefreien Knotenpunkt zu organisieren und zu finanzieren.

- Bei längerfristigen Ausfällen (z. B. durch Ersatzteilmangel) ist dieser Ersatzverkehr für die gesamte Dauer des Stillstands permanent sicherzustellen.

5. Jährlicher Bericht und BEG-Ranking

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) veröffentlicht jährlich die Verfügbarkeitsdaten nach der Kalendertag-Regel im Stationsqualitätsranking.

Begründung:

Die statistische Diskrepanz:

Die derzeitige minutengenaue Erfassung der Bahn verschleiert die reale Belastung. Ein störungsanfälliger Aufzug, der zweimal pro Woche für nur 90 Minuten ausfällt, erreicht nach Bahn-Logik eine Verfügbarkeit von über 98 Prozent. In der Lebensrealität des Fahrgasts ist die Anlage jedoch an fast 30 Prozent der Tage unzuverlässig. Dies führt zu einer realen Nutzbarkeit von lediglich ca. 80 Prozent der Kalendertage.

Schutz von Landesmitteln:

Bayern zahlt freiwillig enorme Summen für den Ausbau (zuletzt 100 Mio. Euro für barrierefreie Stationen). Es ist dem Steuerzahler nicht vermittelbar, dass der Freistaat die Hardware bezahlt, die Bahn aber bei der Wartung versagt. Wer staatliche Fördergelder annimmt, muss für die Funktionsfähigkeit haften.

Verantwortung bei Langzeit-Defekten:

Monatelange Ausfälle wegen fehlender Ersatzteile dürfen nicht das Problem der Fahrgäste sein. Die Pflicht zur Finanzierung eines Ersatzverkehrs – auch über lange Zeiträume – zwingt den Betreiber dazu, Reparaturen zu beschleunigen und Ersatzteile effizienter vorzuhalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/9837

Investitionsschutz für Bayerns Steuerzahler - Verbindliche Standards und Mobilitätsgarantien bei Aufzugsausfällen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter: **Martin Wagle**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern I: Strategie für ökologische Ernährungssicherheit und Selbstversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ergänzend zur Bayerischen Ernährungsstrategie ein umfassendes Zukunftskonzept „Bayern ernährt sich selbst – ökologische Ernährungssicherheit und Selbstversorgung“ zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist es, ökologische, regionale und resiliente Strukturen der Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -vermarktung zu stärken und auszubauen und kritische Importabhängigkeiten systematisch zu reduzieren.

Die Strategie soll folgende Eckpunkte umfassen:

- Definition von Leitlinien und Zielkorridoren für zentrale Lebensmittelgruppen (z. B. Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Milch- und Fleischprodukte, Eier) mit dem Ziel eines bioregionalen Herkunftsanteils von mindestens 70 bis 80 Prozent im Krisenfall sowie eine spürbare Verringerung importabhängiger Produktgruppen bis 2035.
- Konsequenten Schutz fruchtbarer Böden einschließlich Maßnahmen der Flächenpolitik, um die landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft zu sichern.
- Erhalt, Modernisierung und Weiterentwicklung regionaler Verarbeitungsstrukturen wie Mühlen, Molkereien, Bäckereien, Schlachthöfe und Lagerstätten. Dabei sind bestehende Programme und Erkenntnisse der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), insbesondere im Kontext des Bayerischen Bio-Siegels, der Öko-Modellregionen und von BioRegio 2030, zu berücksichtigen.

Bundesprogramme wie das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL), der Modellregionenwettbewerb „Besser essen in der Region“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und weitere Bundesprogramme werden aktiv in die Strategie eingebunden, um Synergien zwischen Landes- und Bundesebene zu nutzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle drei Jahre, zusammen mit dem Bayerischen Agrarbericht, einen Bayerischen Selbstversorgungsbericht vorzulegen, der Fortschritte, Risiken und Handlungsbedarfe regelmäßig evaluiert und öffentlich zugänglich macht.

Begründung:

In einer Zeit zunehmender Krisen, volatiler Märkte und klimabedingter Risiken braucht Bayern Ernährungssysteme, die widerstandsfähig, regional verankert und ökologisch tragfähig sind. Dabei ist eine verlässliche Selbstversorgung nicht allein eine Frage der Erntemengen. Resilienz entsteht insbesondere dort, wo Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutz erfolgen und wo fruchtbare Böden als zentrale Lebensgrundlage langfristig gesichert werden. Mit einer Strategie für ökologische Ernährungssicherheit trägt der Freistaat somit seiner Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen Rechnung.

Bayern verfügt bereits über zahlreiche Initiativen, Programme und Forschungseinrichtungen, die eine tragfähige Grundlage für eine ökologische Selbstversorgungsstrategie bilden. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) setzt mit der Ernährungsstrategie für Bayern und dem Konzept „Ernährung in Bayern“ Schwerpunkte in Ernährungsbildung, Gemeinschaftsverpflegung und Wertschätzung für Lebensmittel zur Stärkung nachhaltiger regionaler Versorgung. Die LfL ist mit Forschung und Entwicklung (bspw. klimaangepasster Sorten), Demonstrationsbetrieben und der Systemkontrolle des Bayerischen Bio-Siegels ein zentraler Akteur, insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KERN) verbindet Forschung, Innovation, Ernährungsbildung und die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und liefert mit Projekten wie der Strukturanalyse zur Gemeinschaftsverpflegung „SGV Bayern“ wichtige Grundlagen für eine regionale Ernährungssouveränität. Enormes Potenzial bieten auch die staatlich anerkannten Öko-Modellregionen, die mit einem klaren staatlichen Bekenntnis wesentlich zur Stärkung einer regionalen Selbstversorgung beitragen können.

Neben den bayerischen Strukturen sollen auch die Angebote von Bundesinstitutionen wie der BLE und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) besser genutzt und mit bayerischen Angeboten vernetzt werden. Mit dem Modellregionenwettbewerb „Besser essen in der Region“ setzt die BLE innovative Projekte zur Förderung ökologischer, regionaler und nachhaltiger Ernährungssysteme um, mit besonderem Fokus auf Gemeinschaftsverpflegung und Bio-Anteile. Darüber hinaus trägt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) zur Stärkung der gesamten Bio-Wertschöpfungskette bei – von Forschung über Verarbeitung bis hin zur Vermarktung und Gemeinschaftsverpflegung.

Ein Zukunftskonzept zur ökologischen Ernährungssicherheit und Selbstversorgung verbindet Umwelt- und Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit. Bayern verfügt bereits über zahlreiche Programme, Forschungseinrichtungen und Initiativen, die eine ausgezeichnete Grundlage bieten. Diese gilt es nun systematisch zu bündeln, strategisch auszurichten und verlässlich weiterzuentwickeln. Das Zukunftskonzept soll klare, messbare Ziele setzen, z. B. ökologische Herkunftsanteile von 70 bis 80 Prozent im Krisenfall sowie eine deutliche Reduzierung kritischer Importabhängigkeiten bis 2035. Gleichzeitig muss es den Schutz fruchtbarer Ackerflächen sicherstellen, den Erhalt regionaler Verarbeitungsstrukturen fördern – wie Mühlen, Molkereien und Schlachthöfe – und Nachwuchs sowie Betriebsnachfolgen in der Landwirtschaft gezielt unterstützen. Forschungsinitiativen zu klimaresilienten Sorten, nachhaltigen Anbausystemen und moderner Lagertechnik müssen weiter ausgebaut und noch mehr als bisher mit praktischen Betrieben verknüpft werden. Bioregionale Herkunftsquoten in Kantinen, Schulen, Krankenhäusern und Behörden stärken regionale Märkte und erhöhen die Versorgungssicherheit.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11210

**Gut Essen in Bayern I:
Strategie für ökologische Ernährungssicherheit und Selbstversorgung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Mia Goller**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern II: Preismacht der Handelsketten begrenzen, aber auch nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die Einleitung einer Branchenuntersuchung durch das Bundeskartellamt im Lebensmitteleinzelhandel einzusetzen und auf eine konsequente Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hinzuwirken,
- sich auf Bundesebene für eine freiwillige „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ einzusetzen, in der Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucherorganisationen und Handel gemeinsam an nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen arbeiten,
- sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle einzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale,
- darauf hinzuwirken, dass der Lebensmitteleinzelhandel – begleitet durch die neue Preistransparenzstelle – einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definiert, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Begründung:

Die aktuelle Preisentwicklung im Lebensmittelbereich führt bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erheblichen Belastungen. Gleichzeitig geraten landwirtschaftliche Betriebe unter enormen wirtschaftlichen Druck, weil sie steigende Produktions- und Betriebskosten nicht angemessen weitergeben können. Ein Grund dafür ist die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel: Wenige große Handelsketten kontrollieren einen überwiegenden Teil des deutschen Marktes. Ihre Preismacht wirkt sich unmittelbar auf Preisbildung, Wettbewerb und die wirtschaftliche Situation der Erzeugerinnen und Erzeuger aus.

Mehr Wettbewerb führt nachweislich zu niedrigeren Preisen, während Preisabsprachen, abgestimmte Verhaltensweisen oder Marktmissbrauch Preissteigerungen verursachen. In der Vergangenheit hat das Bundeskartellamt wiederholt Kartelle im Lebensmittelbereich aufgedeckt, mit teils drastischen Preisauflagen für Grundprodukte. Neben einer strikten Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Branchenuntersuchungen ein Instrument sein, um ein funktionierendes Marktumfeld sicherzustellen. Eine bundesweite Branchenuntersuchung soll klären, ob

die Marktkonzentration zu Wettbewerbsverzerrungen führt, und kann Empfehlungen für Gesetzesreformen liefern.

Neben der kartellrechtlichen Ebene braucht es jedoch mehr Transparenz in der Preisbildung. Veränderungen bei Rohstoffkosten, Energiepreisen, Löhnen oder Logistikkosten wirken sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht nachvollziehbar, welcher Teil des Preises tatsächlich bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommt und wo welche Margen entstehen. Eine „Allianz für Faire Lebensmittelpreise“ soll alle relevanten Akteure – Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Verbraucherorganisationen und Wissenschaft – an einen Tisch bringen, um nachvollziehbaren Preisbildungsprozessen und fairen Erzeugerpreisen näher zu kommen.

Eine Preistransparenz- bzw. Preisbeobachtungsstelle soll Preisentwicklungen bei zentralen Lebensmitteln veröffentlichen, Erzeugerpreise, Verarbeitungskosten und Handelsspannen analysieren, Frühwarnhinweise bei auffälligen Preisbewegungen geben und öffentlich verständliche Preistransparenztabelle bereitstellen („Was bekomme ich genau – und was kostet mich das wirklich?“). Die Preisbeobachtungsstelle soll in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen konzipiert und betrieben werden. Ergänzend dazu soll der Lebensmitteleinzelhandel, begleitet durch diese Stelle, einen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln definieren, der dauerhaft zu stabilen und günstigen Preisen angeboten wird.

Mit diesen Maßnahmen kann Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen und wichtige Impulse setzen, um Marktmissbrauch zu verhindern, faire Wettbewerbsbedingungen zu stärken, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11211

**Gut Essen in Bayern II:
Preismacht der Handelsketten begrenzen, aber auch nutzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**
Mitberichterstatler: **Franc Dierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 16. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Mia Goller, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Gut Essen in Bayern III:
Sozial, nachhaltig, gesund – Mehrwertsteuer für Bio-Obst und Gemüse runter!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Mehrwertsteuer auf frisches Obst und Gemüse in EU-Bio-Qualität auf 0 Prozent zu senken.

Begründung:

Fehlernährung gehört mit zu den größten Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Die Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach betonte deshalb kürzlich bei der Vorstellung des „Masterplans Prävention“, es sei notwendig, von einer „Reparaturmedizin hin zu Gesunderhaltung“ zu kommen. Die Staatsministerin ergänzte ihre Ausführungen mit einer konkreten Forderung an den Bund, die Mehrwertsteuer auf frisches Obst und Gemüse abzuschaffen.

Diese Forderung wird von zahlreichen Institutionen unterstützt. Über 70 Prozent der Bevölkerung befürworten gemäß Studien eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse. Daneben befürwortet sie auch das Umweltbundesamt, die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), der Sozialverband VdK und zahlreiche weitere Verbände und Vereine. Der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ empfiehlt die Mehrwertsteuersenkung für frisches Obst und Gemüse aus der EU in Bio-Qualität. Denn die Verknüpfung der Mehrwertsteuersenkung mit Herkunft und Anbauweise der Produkte ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Sie fördert gezielt nachhaltige Landwirtschaft, die Umwelt und Ressourcen schont, und trägt zum Klimaschutz bei, da der ökologische Anbau weniger Emissionen verursacht und regionale Produkte kürzere Transportwege haben. Gleichzeitig stärkt sie regionale Wertschöpfungsketten gegenüber globalen, oft weniger nachhaltigen Importen.

Obst und Gemüse sind essenzielle Bestandteile einer ausgewogenen Ernährung und tragen maßgeblich zur Gesundheit und Prävention von Krankheiten bei. Die finanzielle Belastung durch gestiegene Lebenshaltungskosten erschwert es jedoch vielen Haushalten, regelmäßig frische und gesunde Lebensmittel zu konsumieren.

Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie zur Förderung einer gesunden Ernährung. Es ist ein konkreter Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, da insbesondere einkommensschwache Haushalte profitieren würden. Zudem könnte diese Maßnahme die Nachfrage nach regionalen und nachhaltigen Produkten erhöhen, was wiederum die heimische Landwirtschaft stärkt und umweltschonende Produktionsweisen fördert.

Dazu kommen gesundheitliche Vorteile. Eine stärkere Förderung des Konsums von Obst und Gemüse kann langfristig die Gesundheitskosten senken, da chronische Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Adipositas verringert werden können. Dadurch ergibt sich auch eine Entlastung des Gesundheitssystems.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11212

**Gut Essen in Bayern III:
Sozial, nachhaltig, gesund - Mehrwertsteuer für Bio-Obst und Gemüse runter!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 16. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut Essen in Bayern IV: Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen. Ein Maßnahmenpaket für Bayern.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weitere wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung in Bayern und auf Bundesebene zu initiieren und zu unterstützen.

Insbesondere soll die Staatsregierung

- sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für ein verbindliches Lebensmittel-Wegwerf-Verbot nach dem Vorbild der französischen Regelungen einsetzen, wonach Handelsketten verpflichtet sind, nicht verkaufte, aber noch verwendbare Lebensmittel an soziale Einrichtungen oder Initiativen weiterzugeben oder alternativ über geeignete Abgabestellen bereitzustellen,
- sich bei den Regierungsfractionen für die Umsetzung der angedachten Gesetzesreform einsetzen, mit der sich der Bundestag bereits 2023 ohne Ergebnis beschäftigt hat,
- eine gezielte Förderung von digitalen Technologien, insbesondere Verfahren künstlicher Intelligenz, zur Vermeidung von Lebensmittelüberproduktion und -abfällen einrichten. Die staatlichen Kantinen sollen hierbei vorangehen.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – eine Menge, die sowohl ökologisch als auch gesellschaftlich nicht hinnehmbar ist. Um Lebensmittelverschwendung endlich wirksam einzudämmen, braucht es gesetzliche Vorgaben und digitale Lösungen. Andere europäische Staaten gehen hier voran: in Frankreich sind Handelsketten verpflichtet, überschüssige Lebensmittel weiterzugeben, anstatt sie zu entsorgen. Diese Maßnahmen haben dort einen deutlichen Innovationschub ausgelöst: Neue Konzepte zur Verwertung, Distribution und Verarbeitung gespendeter Lebensmittel sind entstanden, die gleichzeitig soziale Einrichtungen stärken und die Lebensmittelverschwendung wirksam reduzieren. Ein solches Signal wird auch in Bayern dringend benötigt.

Zugleich gilt in Deutschland das sogenannte Containersystem, also das Mitnehmen entsorgter Lebensmittel aus den Müllbehältern von Supermärkten, immer noch als Diebstahl. Dadurch wird ein Verhalten kriminalisiert, das aus ökologischer und ethischer Sicht oftmals sinnvoll und verantwortungsbewusst ist. Eine Entkriminalisierung mit gleichzeitiger Klärung der Haftungsfrage ist ein notwendiger Schritt, um freiwillige Lebensmittelrettung

zu ermöglichen. Eine entsprechende Gesetzesreform wurde auf Bundesebene bereits 2023 diskutiert. Bayern soll einen neuen politischen Impuls aktiv vorantreiben und unterstützen.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt zusätzliche Möglichkeiten, Lebensmittelabfälle entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Moderne KI-Systeme können durch präzise Bedarfsprognosen Überbestellungen vermeiden, dynamische Preisgestaltungen ermöglichen und durch sensorbasierte Abfallanalysen Rezepturen und Produktionsmengen optimieren. Handel, Gastronomie und Großküchen profitieren dadurch gleichermaßen – sie sparen Kosten, reduzieren Abfall und verbessern die Verfügbarkeit frischer Waren. Diese Verfahren sollten gezielt genutzt und erprobt werden. Mit staatlichen Kantinen kann Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen, um diese Technologien in der Praxis zu testen, Erfahrungen zu sammeln und langfristig auf weitere Einrichtungen zu übertragen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11213

**Gut Essen in Bayern IV: Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen. Ein
Maßnahmenpaket für Bayern.**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Mia Goller**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern V: Was isst Bayern? Erkenntnisse der Ernährungsstudie in gesundheitsfördernde Maßnahmen übersetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der Erkenntnisse der 3. Bayerischen Ernährungsstudie „Was isst Bayern?“ ein Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen die Erkenntnisse der Studie weiterentwickelt und in konkrete Maßnahmen übersetzt werden.

In diesem Rahmen sollen unter anderem Instrumente zur Reduktion ernährungsbedingter Gesundheitsrisiken entwickelt sowie Handlungsempfehlungen für Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftsverpflegung, Landwirtschaft und Verbraucherkommunikation erarbeitet werden. Das Konzept soll außerdem Maßnahmen zur Förderung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigeren Ernährung beinhalten. Zudem müssen klare Zielindikatoren zur Umsetzung und Evaluation definiert werden. Regionale und nachhaltige Ernährungsstrukturen sollen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die 3. Bayerische Ernährungsstudie „Was isst Bayern?“ wurde zwischen 2021 und 2024 im Auftrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus durchgeführt und schließt eine Datenlücke von rund 20 Jahren seit der letzten vergleichbaren Erhebung. Sie liefert erstmals wieder qualitativ hochwertige, repräsentative Daten über Ernährungsgewohnheiten, Lebensmittelverzehr, Nährstoffzufuhr sowie den Gesundheitsstatus der erwachsenen Bevölkerung in Bayern.

Die Studie zeigt, dass sich Ernährungsweisen und Lebensumstände der Menschen erheblich verändert haben. Moderne Ernährungstrends, veränderte Lebensbedingungen und ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein beeinflussen das Essverhalten, während gleichzeitig Übergewicht und chronische Erkrankungen wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen weiterhin stark verbreitet sind. Diese Krankheiten stehen erweisenmaßen in engem Zusammenhang mit Ernährungsgewohnheiten.

Die Erhebung, an der 1 500 zufällig ausgewählte Personen aus ganz Bayern teilnahmen, liefert detaillierte Daten zu Lebensmittelmengen, tatsächlichem Verzehr, Einstellungen zu Nachhaltigkeit und Regionalität, sowie zur Nutzung und Bewertung der Außer-Haus-Verpflegung. Damit bietet sie eine zuverlässige Grundlage zur Identifikation von Ernährungsrisiken und zur Ableitung fundierter Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Ernährungspolitik in Bayern. Die Studie zeigt außerdem, dass sich mit schwindender Kaufkraft dieser gesundheitlich bedenkliche Ansatz bei Kindern rasch verschärfen kann. Angesichts stark steigender Preise im Lebensmittelsektor ist deshalb entschlossenes Handeln geboten.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Staat gerade in den Bereichen frühzeitige Reduzierung gesundheitlicher Risiken und Förderung nachhaltiger Konsummuster gezielte Steuerungsmöglichkeiten hat, die es zu nutzen gilt.

Ein Konzept auf Grundlage der 3. Bayerischen Ernährungsstudie soll wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch in konkrete Maßnahmen überführen und den Rahmen für eine moderne, gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährungspolitik setzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11214

**Gut Essen in Bayern V: Was isst Bayern? Erkenntnisse der Ernährungsstudie in
gesundheitsfördernde Maßnahmen übersetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Mia Goller**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut Essen in Bayern VI: Bayerisches Fortbildungszentrum Kochen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein bayernweites Fortbildungszentrum für nachhaltige Gastronomie und moderne Küchenpraxis einzurichten, das in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach und dem Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft in Weidenbach aufgebaut wird.

Bei der Konzeption und Ausgestaltung des Fortbildungszentrums soll das dänische Vorbild „Hotel- und Restaurantskolen“ (HRS) in Kopenhagen berücksichtigt werden, das praxisnahe Ausbildung, nachhaltige Lebensmittelverarbeitung und moderne gastronomische Kompetenzen innovativ verbindet.

In diesem Rahmen sollen Fort- und Weiterbildungsprogramme entwickelt werden, die nicht nur vertiefte Kenntnisse im nachhaltigen und bioregionalen Kochen sowie selbstbestimmter und handwerklich geprägter Lebensmittelverarbeitung vermitteln, sondern auch globale Ernährungstrends und Zukunftskonzepte in Küche und Gastronomie, digitale Kompetenzen wie Warenwirtschaft sowie KI-basierte Beschaffungsplanung und Food-Waste-Management mit einbeziehen.

Zusätzlich sollen gemeinsame Projekte mit Land- und Ernährungswissenschaftlern der Universität Bayreuth sowie Praxispartnern aus lokalen Höfen und Verarbeitungsbetrieben einen systematischen Wissenstransfer „vom Acker auf den Teller“ sicherstellen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in Gastronomie, Lebensmittelhandwerk und Gemeinschaftsverpflegung stellt Bayern zunehmend vor große Herausforderungen. Gleichzeitig droht wertvolles Küchenhandwerk verloren zu gehen, während neue Anforderungen an Nachhaltigkeit, Lebensmittelkompetenz und digitale Steuerungssysteme rapide wachsen. Die nächste Generation von Köchinnen und Köchen sowie Küchenleiterinnen und Küchenleitern muss in der Lage sein, sowohl traditionelle handwerkliche Fähigkeiten zu beherrschen als auch moderne Wissensbereiche und Innovationen in ihre Arbeit zu integrieren. Digitale Kompetenzen wie moderne Warenwirtschaft, KI-gestützte Beschaffungsplanung und Food-Waste-Management werden in der Gastronomie immer wichtiger, um ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Gastronomiebetrieben sicher zu verankern.

Genau hier setzt die Idee eines Bayerischen Fortbildungszentrums Kochen an. Junge Fachkräfte wollen – und müssen – anders lernen als bisher: kreativer, nachhaltiger, arbeitsverbundener und selbstbestimmter. Ein innovativer Fortbildungsort, der Theorie,

Praxis und Forschung eng miteinander verknüpft, stärkt nicht nur die beruflichen Perspektiven der Auszubildenden, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der gesamten Ernährungsbranche.

Die in Kopenhagen ansässige HRS zeigt, wie zeitgemäße gastronomische Ausbildung aussehen kann. Dort werden nachhaltiges Kochen, selbstständige Lebensmittelproduktion, sensorische Kompetenz, internationale Ernährungskulturen und moderne Küchentechnologie auf beispielhafte Weise miteinander verknüpft. Die Betonung saisonaler und bioregionaler Rohstoffe schafft nicht nur eine hohe Lebensmittelqualität, sondern macht die Ausbildung zugleich unabhängiger von industriellen Fertigprodukten. Diese Praxisnähe und Innovationskraft machen HRS europaweit zu einem Vorbild.

Ein vergleichbares Angebot fehlt in Bayern bislang – obwohl mit dem KErn in Kulmbach und dem Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft in Weidenbach zwei hervorragende Einrichtungen existieren, die sowohl Expertise als auch Netzwerke einbringen können. Gemeinsam können sie ein leistungsfähiges, modernes und überregional sichtbares Fortbildungszentrum aufbauen. Dieses schafft eine einmalige Verbindung aus Wissenschaft, Handwerk, Landwirtschaft und Küchenpraxis - und sichert damit langfristig die gastronomische und kulinarische Kompetenz Bayerns.

Mit einem Bayerischen Fortbildungszentrum Kochen leisten wir einen entscheidenden Beitrag dazu, den drohenden Wissensverlust in der Küchenpraxis zu stoppen, Fachkräfte zu qualifizieren und zu binden, nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung voranzubringen, regionale Wertschöpfung zu stärken, und übernehmen Verantwortung für Umwelt und Ernährungssicherheit.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11215

Gut Essen in Bayern VI: Bayerisches Fortbildungszentrum Kochen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fachgespräch zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- Wo können digitale Verfahren im Bereich Landwirtschaft sinnvoll eingesetzt werden?
- Ökonomische Bewertung des Einsatzes von digitalen Verfahren für ausgewählte Betriebstypen.
- Vor- und Nachteile des Einsatzes von digitalen Verfahren, insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern sowie die gesamte Agrarbranche.

Begründung:

Digitale Verfahren bestimmen zunehmend den Alltag der Menschen weltweit. Auch im Bereich Landwirtschaft sind digitale Verfahren, wie Precision Farming seit längerer Zeit bekannt und anerkannt.

Das Fachgespräch soll das Potenzial für weitere Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft aufzeigen und dabei auf die unterschiedlichen Betriebstypen und -größen, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern, eingehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/11312

Fachgespräch zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatter: **Ralf Stadler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU

**Sicherheit durch Information II:
Kommunale Mandatsträger und Beamte für Planungen und Herausforderungen
im aktuellen sicherheitspolitischen Kontext sensibilisieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für ein Veranstaltungsmodell zu entwickeln, in dessen Rahmen Erste Bürgermeister, Landräte und Bezirkstagspräsidenten sowie Führungskräfte der kommunalen Verwaltungen über Planungen, Vorbereitungsmaßnahmen und Aufgabenfelder der Kommunen informiert und sensibilisiert werden können, die sich aufgrund des aktuellen geopolitischen Kontextes im Bereich der Zivilen Verteidigung ergeben, etwa in den Bereichen des Zivilschutzes oder der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Das Veranstaltungsmodell kann in Kooperation mit einem gesetzlich festgelegten Bildungsträger, etwa der Bayerischen Verwaltungsschule, entwickelt und angeboten werden.

Dem Landtag ist nach Entwicklung des Modells über seine Ausgestaltung zu berichten.

Begründung:

Der aktuelle geopolitische Kontext in Europa, insbesondere der offen zur Schau gestellte russische Imperialismus und Revisionismus sowie bereits stattfindende hybride Angriffe auf die Bundesrepublik und ihre europäischen Verbündete, lassen zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz als dringend notwendig erachten: Zu einer integrierten Verteidigungsfähigkeit und effektiven Abschreckung gehören nämlich nicht nur der militärische Bereich, sondern auch eine funktionsfähige zivile Ebene. Insbesondere die Kommunen nehmen im Rahmen der zivilen Verteidigung eine entscheidende Rolle ein, da sie in einem potenziellen Bündnis- oder Verteidigungsfall für die Umsetzung des Zivilschutzes vor Ort mitverantwortlich sind und gerade im Kontext der geostrategischen Lage der Bundesrepublik als Drehscheibe logistischer Ströme durch die Unterstützung durchziehender Militärverbände gefordert sein würden. Deshalb sollen Erste Bürgermeister, Landräte und Bezirkstagspräsidenten

sowie Führungskräfte der kommunalen Verwaltungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über Planungen, Vorbereitungsmaßnahmen und Aufgabenfelder aufgeklärt werden, die sich für die kommunale Ebene etwa in den Bereichen des Zivilschutzes oder der zivil-militärischen Zusammenarbeit ergeben können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU
Drs. 19/11317**

Sicherheit durch Information II: Kommunale Mandatsträger und Beamte für Planungen und Herausforderungen im aktuellen sicherheitspolitischen Kontext sensibilisieren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Bernhard Heinisch**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und
Fraktion (AfD)

Kostenloses Parken für E-Fahrzeuge aufheben – Öffentlichen Parkraum fair bewirtschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gebührenbefreiung für elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des § 10 Satz 3 Zuständigkeitsverordnung auf öffentlichen parkgebührenpflichtigen Flächen in Bayern aufzuheben.

Begründung:

Die Gebührenbefreiung für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf öffentlichen parkgebührenpflichtigen Flächen in Bayern ist nicht länger vermittelbar. Während Bürger, Pendler und Besucher für die Nutzung knappen öffentlichen Parkraums regulär bezahlen müssen, hält der Freistaat für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen weiterhin an einem pauschalen Sonderprivileg fest. Der Fahrzeugantrieb allein ist kein sachgerechter Grund, einzelne Nutzergruppen dauerhaft von Parkgebühren zu befreien.

Hinzu kommt ein offenkundiger Wertungswiderspruch im Handeln der Staatsregierung. Der Freistaat beendet zugleich die bisherige Möglichkeit des kostenfreien Ladens privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen und schafft hierfür in der Staatsverwaltung flächendeckend neue Einnahmetitel für die Abgabe von Ladestrom. In zahlreichen Einzelplänen werden bereits konkrete Einnahmen angesetzt, in weiteren Bereichen zumindest entsprechende Leertitel vorgesehen. Die bislang bezifferten Ansätze summieren sich auf rund 350.000 Euro im Jahr 2026 und rund 410.000 Euro im Jahr 2027.

Wenn aber selbst das kostenlose Laden an staatlichen Dienststellen nicht mehr aufrechterhalten werden soll und der Freistaat stattdessen künftig flächendeckend Einnahmen aus kostenpflichtigen Ladevorgängen erwartet, ist erst recht nicht ersichtlich, warum an anderer Stelle weiterhin ein pauschales kostenloses Parken für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen gewährt werden soll. Wer staatliche Sonderprivilegien aus fiskalischen Gründen zurücknimmt, kann gebührenfreie Vorrechte im öffentlichen Parkraum nicht gleichzeitig weiter rechtfertigen.

Öffentlicher Parkraum ist gerade in Innenstädten und Ballungsräumen knapp. Seine Nutzung muss nach nachvollziehbaren, allgemeinen und für alle geltenden Regeln erfolgen. Gebührenbefreiungen für einzelne Antriebsformen verzerren die Parkraumbewirtschaftung, schwächen die Einnahmemöglichkeiten der öffentlichen Hand und schaffen neue Ungleichbehandlungen zwischen den Verkehrsteilnehmern.

Die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen mag ursprünglich als Förderinstrument gemeint gewesen sein. Dauerhafte Gebührenprivilegien im knappen öffentlichen Raum sind jedoch weder zielgenau noch ordnungspolitisch überzeugend. Wenn der Freistaat

selbst beim kostenlosen Laden zurückrudert und hierfür im Haushalt zusätzliche Einnahmen einplant, ist auch das kostenlose Parken mit E-Kennzeichen konsequenterweise zu beenden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Drs. 19/11407

Kostenloses Parken für E-Fahrzeuge aufheben - Öffentlichen Parkraum fair bewirtschaften

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Johann Müller**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klimaschutzprogramm 2026: Richtung stimmt – doch die Bauwende braucht mehr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Länderbeteiligung zum Klimaschutzprogramm 2026 mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass folgende Punkte in die weitere Ausgestaltung aufgenommen werden:

- Bestandserhalt und Umnutzung werden konsequent vor Neubau priorisiert.
- Verbindliche Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize für zirkuläres Bauen werden geschaffen.
- Materialeffizienz und Lebenszyklusbetrachtungen werden unbürokratisch und systematisch in Förderprogramme und -kriterien integriert.
- Planungs- und Investitionssicherheit für alle am Bau Beteiligten werden durch langfristig verlässliche Zielvorgaben und Förderkulissen gewährleistet.
- Fördermittel für Planungsleistungen im Bestand werden substantiell aufgestockt, um komplexe Umnutzungs- und Sanierungsvorhaben zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtag bei der Positionierung der Länderbeteiligung aktiv einzubeziehen und insbesondere dem Landtag und im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zeitnah hinsichtlich des Klimaschutzprogramms 2026 zu berichten.

Begründung:

Der Gebäudesektor steht vor einem tiefgreifenden Umbau, um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen. Die aktuellen Emissionsdaten verdeutlichen, dass die notwendigen Einsparungen nur realisierbar sind, wenn der Fokus konsequent auf den Bestand gelegt wird – auf Weiterbauen, Umnutzen und intelligentes Transformieren statt Abriss und Neubau.

Wesentliche Elemente einer echten Bauwende fehlen bislang im Klimaschutzprogramm: ein stringentes Konzept für klimaverträgliches Bauen im Bestand, klare Priorisierung von Bestandserhalt, stärkere Förderung zirkulärer Materialkreisläufe sowie bessere Rahmenbedingungen für Planungsbüros und Kommunen.

Leerstehende oder untergenutzte Gebäude bieten erhebliche Potenziale zur Schaffung von Wohnraum und Ressourcenschonung. Um diese Potenziale zu heben, braucht es gezielte Anreize, Planungssicherheit und ausreichende Fördermittel – gerade auch für die frühe Planungsphase, in der über die Nachhaltigkeit von Projekten entschieden wird.

Der Landtag hat ein eigenes Interesse, diese fundamentale Weichenstellung in der Bau- und Klimapolitik mitzugestalten. Daher ist es geboten, dass die Staatsregierung die konstruktiven Vorschläge der Länder aufgreift und das Thema im zuständigen Fachausschuss parlamentarisch behandelt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11576

**Klimaschutzprogramm 2026: Richtung stimmt - doch die Bauwende braucht
mehr**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Fachgespräch zum Handlungsbedarf: Long COVID bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus ein Fachgespräch zum Thema Long COVID bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- wissenschaftliche Erkenntnisse zu Long COVID sowie zur Häufigkeit schwerer Formen bei Kindern und Jugendlichen
- Identifizierung von Lücken im derzeitigen Gesundheits- und Bildungssystem und Verbesserung der bestehenden Mechanismen
- Zugang zu einer entsprechenden medizinischen Versorgung (insbesondere der Stand des Ausbaus der spezialisierten Ambulanzen an Kliniken, Erreichbarkeit, Wartezeit)
- Möglichkeiten der aufsuchenden Behandlung und Betreuung
- Interdisziplinäre Unterstützung und Beratung der Betroffenen und deren Familien
- Fachexperten-Netzwerke und Wissenstransfer in den niedergelassenen Bereichen
- Möglichkeiten der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen inkl. Abitur
- Möglichkeiten zu Wiedereingliederung
- (Bildungs-)Perspektiven für Betroffene

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Erkenntnisse gemeinsam mit den relevanten Akteuren Handlungsempfehlungen und eine Strategie zu entwickeln.

Begründung:

Kinder und Jugendliche können genauso wie Erwachsene nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von längerfristigen sowie auch schweren gesundheitlichen Folgen betroffen sein. Die Symptome sind vielfältig: Sie reichen von einer anhaltenden schweren Erschöpfung über eine Belastungsintoleranz beziehungsweise Post-Exertionellen Malaise (PEM), „Brain Fog“ mit Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu Kreislaufproblemen, wie einem übermäßigen Pulsanstieg, Schwindel oder Herzrasen.

Schwer betroffene Kinder und Jugendliche sind in der Regel pflegebedürftig. Sie tragen weder Licht noch Geräusche, haben keine Kraft, an Gesprächen teilzunehmen oder das Bett zu verlassen.

Long COVID bei Kindern und Jugendlichen stellt als relativ neues Krankheitsbild mit vielen noch unzureichend erforschten Aspekten eine Herausforderung für das Gesundheits- und Bildungssystem dar. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ist die Datenlage bisher begrenzt und es sind weniger offizielle Empfehlungen verfügbar als für Erwachsene. Auch im schulischen Setting ist der Umgang mit Betroffenen mit gravierenden Schwierigkeiten verbunden, denn derzeitige Regelungen umfassen kaum schwere Long-COVID-Verläufe bei Kindern und Jugendlichen oder sind nicht anwendbar.

Eine weitere Herausforderung stellt die Erreichbarkeit sowie die Verfügbarkeit von Terminen und Plätzen in Spezialambulanzen und Kliniken dar. Auch wenn es mittlerweile für Patientinnen und Patienten mit Long-COVID-Beschwerden verschiedene Anlaufstellen (und auch Therapieverbesserungen) gibt, ist die Zahl der pädiatrischen Angebote aktuell noch gering und die Nachfrage hoch.

In diesem Zusammenhang ist es umso wichtiger, dass ambulante Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie weitere Behandelnde ihr Wissen über die Diagnostik und Therapie von Long COVID kontinuierlich erweitern und dass zugleich auch das Bildungssystem geeignete Wege und Bildungsperspektiven für Betroffene sicherstellt. Das Ziel sollte sein, den erkrankten Kindern und Jugendlichen die beste Unterstützung und die besten Möglichkeiten für die Zukunft und die Schulteilhabe anbieten zu können.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bei komplexen Fällen zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachdisziplinen, therapeutischen Gesundheitsberufen, Sozial- und Pflegediensten sowie den zuständigen Behörden und Schulen ist essenziell.

Grundsätzlich sollte auch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie Behörden, Schulen, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern angestrebt werden. Der Schulalltag kann für betroffene Kinder und Jugendliche eine große Herausforderung oder in schweren Fällen auch gar nicht mehr wie üblich möglich sein. Bisher ist aber das Bildungssystem insbesondere auf schwere Krankheitsbilder nicht eingestellt. Hier muss es möglich sein, zügig individuell angepasste Lösungen zu finden, um den Kindern und Jugendlichen entsprechende Zukunftsaussichten zu geben. Bei schweren, chronischen Verläufen ist mitunter die Beantragung eines Pflegegrades oder auch Grades der Behinderung (GdB) sinnvoll. Eine Pflegebedürftigkeit bringt für betroffene Familien verschiedene Herausforderungen mit sich – auch im Hinblick auf finanzielle und sozialrechtliche Fragen. Eine fundierte Beratung ist unumgänglich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11670

**Fachgespräch zum Handlungsbedarf: Long COVID bei schulpflichtigen Kindern
und Jugendlichen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im 2. Absatz wird beim 7. Spiegelstrich die Angabe „Prüfungen inkl. Abitur“ durch die Angabe „Abschlussprüfungen“ ersetzt.
2. Der letzte Satz wird gestrichen.

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**
Mitberichterstatter: **Helmut Schnotz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 18. Juni 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauen müssen übrigens auch mal – Änderung der Versammlungsstättenverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 12 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VStättV) dahingehend zu ändern, dass künftig in Versammlungsstätten eine gleiche Anzahl an Toilettenanlagen für Damen und Herren vorgeschrieben wird.

Begründung:

Die derzeitige Regelung in § 12 VStättV schreibt keine Gleichverteilung von Damen- und Herrentoiletten vor. In der Praxis führt dies dazu, dass Frauen bei Großveranstaltungen regelmäßig erheblich längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen als Männer. Das betrifft nicht nur den Komfort, sondern auch Fragen der Gleichstellung, Teilhabe und Würde.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11684

Frauen müssen übrigens auch mal - Änderung der Versammlungsstättenverordnung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dahingehend einzusetzen, dass eine einheitliche bundesweite Regelung bzgl. der Toilettenanlagen für Damen und Herren mit Parität ergeht und diese Parität in jedem Fall in Bayern umgesetzt wird.“

Berichterstatlerin: **Julia Post**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Bericht zur Übernachtung von rund 500 Passagieren in Flugzeugen am 19. Februar 2026 und zur Servicequalität am Flughafen München

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Landtag zu folgenden Fragestellungen zu berichten:

- Welche konkreten witterungsbedingten Ereignisse (insbesondere Schneefall) am 19. Februar 2026 am Flughafen München haben zu den erheblichen Betriebsstörungen geführt und wie häufig treten solche Wetterbedingungen am Flughafen München auf?
- Warum mussten infolge dieser Witterungsbedingungen etwa 500 Passagiere über Nacht in Flugzeugen verbleiben, insbesondere
 - warum wurde ein Aussteigen der Passagiere nicht möglich oder nicht organisiert,
 - welche Engpässe bestanden bei Abstellpositionen, Enteisung, Bodenabfertigung oder Terminalkapazitäten?
- Inwieweit sind die bestehenden Winterdienst- und Notfallkonzepte des Flughafens München geeignet, starke Schneefälle zu bewältigen, und wurden diese am genannten Tag vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt?
- Welche Rolle haben die Münchner Flughafen GmbH (FMG) sowie ihre Tochtergesellschaften bei der Entstehung und Bewältigung der Situation gespielt, insbesondere im Hinblick auf:
 - Winterdienst und Schneeräumung,
 - Flugzeugabfertigung und Enteisung,
 - Passagierbetreuung und Informationsmanagement?
- Welche Maßnahmen wurden während der Nacht konkret ergriffen, um die Situation der betroffenen Passagiere zu verbessern (Versorgung, Betreuung, Kommunikation)?
- Haben nach Auffassung der Staatsregierung die Leistungen der Münchner Flughafen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften unter den gegebenen Witterungsbedingungen den Anforderungen entsprochen?
- Welche Aufsichts- und Einflussmöglichkeiten nimmt die Staatsregierung gegenüber der Münchner Flughafen GmbH wahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Beteiligung des Freistaates?
- Wie stellt die Staatsregierung die Qualität und Krisenfestigkeit der Leistungen der Münchner Flughafen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sicher, insbesondere im Hinblick auf extreme Wetterlagen?

- Welche Konsequenzen und Verbesserungsmaßnahmen werden aus den Ereignissen gezogen, um sicherzustellen, dass Passagiere auch bei starkem Schneefall künftig nicht in vergleichbarer Weise beeinträchtigt werden?

Begründung:

Am 19. Februar 2026 kam es am Flughafen München infolge starken Schneefalls zu erheblichen Störungen im Flugbetrieb. In diesem Zusammenhang mussten Berichten zufolge rund 500 Passagiere über Nacht in Flugzeugen verbleiben. Auch wenn extreme Witterungsbedingungen grundsätzlich zu Beeinträchtigungen im Luftverkehr führen können, wirft ein derartiger Vorfall Fragen hinsichtlich der organisatorischen Vorbereitung, der Krisenbewältigung und der Qualität der Serviceleistungen auf.

Gerade bei vorhersehbaren Wetterereignissen wie Schneefall ist zu erwarten, dass entsprechende Winterdienst- und Notfallkonzepte vorhanden und wirksam umgesetzt werden, um die Auswirkungen auf Passagiere möglichst gering zu halten. Die Tatsache, dass eine größere Zahl von Reisenden über Nacht nicht aus den Flugzeugen aussteigen konnte, deutet darauf hin, dass entweder Kapazitätsgrenzen erreicht wurden oder organisatorische Defizite bestanden haben könnten.

Der Flughafen München ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt. Daraus ergibt sich ein besonderes öffentliches Interesse an einem funktionierenden Krisenmanagement sowie an einer hohen Qualität der Leistungen – auch unter schwierigen Witterungsbedingungen.

Der Flughafen München wird von der Flughafen München GmbH betrieben, an der der Freistaat mit 51 Prozent beteiligt ist. Der Landtag hat daher ein berechtigtes Interesse daran zu klären, inwieweit die witterungsbedingten Einschränkungen unvermeidbar waren oder ob strukturelle bzw. organisatorische Verbesserungen erforderlich sind. Ebenso ist zu untersuchen, wie die Staatsregierung im Rahmen ihrer Beteiligungs- und Aufsichtsfunktion die Leistungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Flughafenbetreiber sicherstellt.

Ein Bericht der Staatsregierung ist erforderlich, um Transparenz herzustellen, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und die Grundlage für Verbesserungen im Interesse der Passagiere und der Infrastruktur des Luftverkehrsstandorts Bayern zu schaffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11710

Bericht zur Übernachtung von rund 500 Passagieren in Flugzeugen am 19. Februar 2026 und zur Servicequalität am Flughafen München

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Transitwege schützen – Konsequentes Vorgehen gegen illegale Kabotage durch ausländische Frachtführer nach französischem Vorbild

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die

- Stärkung der Straßenkontrollen die bayerischen Kontrollgruppen für den Schwerverkehr (SVKG) der Polizei personell und technisch (insbesondere durch mobile DSRC-Fernauslesesysteme) so zu unterstützen, dass die Kontrolldichte bei ausländischen Fahrzeugen auf den bayerischen Haupttransitachsen auf Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und die Sicherheit und Ordnung signifikant erhöht wird.
- Prüfung administrativer Tätigkeitsverbote eine rechtliche Prüfung einzuleiten, inwieweit im Rahmen der bayerischen Vollzugshoheit bei schwerwiegenden und systematischen Verstößen insbesondere gegen das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) gegen ausländische Unternehmen – analog zum französischen Modell – einjährige Tätigkeitsverbote für das bayerische Staatsgebiet verhängt werden können.
- Initiative zur Änderung des Bundesrechts über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) einzubringen, um befristete Kabotageverbote gegen unzuverlässige ausländische Firmen bundesweit rechtssicher als Regelsanktion zu verankern.
- jährliche Berichterstattung dem Landtag jährlich einen Bericht über die Anzahl der kontrollierten ausländischen Fahrzeuge sowie die Art, Schwere und geografische Verteilung der festgestellten Kabotageverstöße in Bayern vorzulegen.

Begründung:

Die hohen Treibstoffpreise setzen Transportunternehmen derzeit unter großen Druck. Zugleich ist Bayern als zentrales europäisches Transitland in besonderem Maße von illegaler Kabotage betroffen. Ausländische Transportunternehmen umgehen zunehmend die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, indem sie das zulässige Kontingent an Binnenverkehren systematisch überschreiten. Diese Verstöße gegen geltendes Recht führen zu einem unlauteren und ruinösen Preiswettbewerb, der die Existenzgrundlage des bayerischen Transportgewerbes gefährdet.

Das europäische Recht lässt Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit bei Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung oder das Wettbewerbsrecht zu. Frankreich hat bereits mit einer Verschärfung des nationalen Rechts reagiert und ermöglicht es den Behörden, gegen rückfällige Unternehmen einjährige Kabotageverbote auszusprechen.

Der Freistaat muss seine staatliche Eigenständigkeit nutzen, um durch technische Innovation und administrative Härte auf den Autobahnen einen vergleichbaren Schutzeffekt für den heimischen Markt zu erzielen. Ziel des Antrags ist es, den Kontrolldruck dort zu maximieren, wo die Verstöße stattfinden – auf der Straße –, ohne die bayerische Unternehmerschaft mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11712

**Bayerische Transitwege schützen - Konsequentes Vorgehen gegen illegale Ka-
botage durch ausländische Frachtführer nach französischem Vorbild**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter: **Jochen Kohler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Abschaffung der Luftverkehrssteuer – Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Luftfahrt sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, sowie gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, das Luftverkehrssteuergesetz (LuftVStG) mit dem Ziel zu ändern, die Luftverkehrssteuer vollständig abzuschaffen.

Begründung:

Die deutsche und europäische Luftfahrtbranche befindet sich aktuell in einer angespannten Lage. Auslöser ist insbesondere die jüngste Entwicklung auf den Energiemärkten infolge geopolitischer Konflikte. So hat sich der Preis für Kerosin innerhalb weniger Wochen nahezu verdoppelt und liegt inzwischen bei bis zu rund 1.800 US-Dollar pro Tonne.

Parallel dazu warnen europäische Flughafenverbände vor einem drohenden Versorgungsengpass bei Flugtreibstoff, der bereits innerhalb weniger Wochen eintreten könnte und erhebliche Auswirkungen auf den Luftverkehr sowie die gesamte Wirtschaft hätte.

Ein solcher Engpass würde nicht nur den Flugverkehr selbst beeinträchtigen, sondern auch weitreichende wirtschaftliche Folgen haben. Der Luftverkehr ist ein zentraler Bestandteil moderner Volkswirtschaften: Er sichert Millionen Arbeitsplätze, ermöglicht internationale Handelsströme und ist unverzichtbar für Export, Tourismus und Standortattraktivität. In Europa trägt die Luftfahrt jährlich rund 851 Mrd. Euro zur Wirtschaftsleistung bei und sichert etwa 14 Millionen Arbeitsplätze.

Gerade für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Deutschland und den international stark verflochtenen Freistaat ist eine leistungsfähige und wettbewerbsfähige Luftverkehrsinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Flughäfen wie München sind wichtige Drehkreuze für Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus. Einschränkungen im Luftverkehr wirken sich daher unmittelbar auf Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand aus.

Vor diesem Hintergrund stellt die Luftverkehrssteuer einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil für deutsche Fluggesellschaften und Flughäfen dar. Während die Branche bereits massiv durch steigende Treibstoffkosten, drohende Versorgungsengpässe und internationale Konkurrenz belastet wird, verschärft die Luftverkehrssteuer die Situation weiter.

Die Abschaffung der Luftverkehrssteuer ist daher ein notwendiger Schritt, um

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Luftfahrt zu stärken,
- zusätzliche Belastungen für Unternehmen und Verbraucher zu reduzieren,
- die internationale Anbindung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern,
- negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu vermeiden.

Angesichts der aktuellen Krisensituation mit stark gestiegenen Treibstoffkosten und drohenden Engpässen ist ein entschlossenes Handeln auf Bundesebene erforderlich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11713

**Abschaffung der Luftverkehrsteuer - Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und
bayerischen Luftfahrt sichern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter: **Jochen Kohler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Martin Behringer
In Vertretung



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock **CSU**

Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof: Bericht über Fortschritt und aktuellen Sachstand

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Fortschritt und den aktuellen Sachstand des Projekts Logistikzentrum der Bayerischen Polizei (LZBP) in Hof zu berichten.

Begründung:

In Hof entsteht aktuell das neue Logistikzentrum der Bayerischen Polizei. Das LZBP soll künftig als zentrale Servicestelle für das Beschaffungswesen der Polizei zuständig sein, etwa im Bereich der Dienstbekleidung. Bislang ist das Beschaffungswesen über die 13 Einkaufs- und Vergabestellen der Polizeipräsidien organisiert, sodass das LZBP für eine professionellere, modernere und effizientere Beschaffung der Ausrüstung sorgen kann. Das LZBP soll bis 2030 finalisiert werden, sodass ein Zwischenbericht über Fortschritt und aktuellen Sachstand erfolgen soll.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU
Drs. 19/11755**

Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof: Bericht über Fortschritt und aktuellen Sachstand

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Wolfgang Hauber

Mitberichterstatterin:

Christiane Feichtmeier

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Florian Siekmann

Stellvertretender Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Belastung von Pflegebedürftigen durch Minderauslastungszuschläge beenden – faire Finanzierung stationärer Pflege sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der anstehenden Pflegereform dafür einzusetzen, dass zusätzliche Kosten infolge von Minderauslastung in vollstationären Pflegeeinrichtungen künftig nicht zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erhoben werden. Die Eigenanteile in der stationären Pflege müssen insgesamt begrenzt und planbarer gestaltet werden.

Begründung:

Die Eigenanteile in der stationären Pflege haben in den vergangenen Jahren ein Niveau erreicht, das für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kaum noch tragbar ist. Monatliche Zuzahlungen von bis zu 4.000 Euro sind keine Seltenheit.

Vor diesem Hintergrund ist es kritisch zu bewerten, dass im Zuge der Beschlüsse der Landespflegesatzkommission vom 25. Juli 2024 ein sogenannter Minderauslastungszuschlag eingeführt wurde. Dieser ermöglicht es Pflegeeinrichtungen, wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht vollständig belegter Plätze auf die Bewohnerinnen und Bewohner umzulegen. Zwar reagiert diese Maßnahme auf die realen wirtschaftlichen Herausforderungen vieler Einrichtungen – bei einer durchschnittlichen Auslastung von etwa 90 Prozent geraten zahlreiche Träger unter erheblichen Druck. Gleichwohl ist es ordnungspolitisch nicht vertretbar, dass Pflegebedürftige Kosten tragen, die sie nicht verursachen und auch nicht beeinflussen können.

Die beschlossene Regelung zum Minderauslastungszuschlag ist bis zum 30. September 2026 befristet und soll evaluiert werden. Parallel dazu befindet sich die Pflegereform auf Bundesebene in einer entscheidenden Phase. Dies eröffnet die Chance, strukturelle Fehlanreize zu korrigieren und die Finanzierung der stationären Pflege gerechter zu gestalten. Ziel muss es sein, die Versorgungssicherheit der Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten, ohne die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen weiter zu erhöhen. Dazu gehört insbesondere, versicherungsfremde Leistungen künftig aus Steuermitteln zu finanzieren und die Eigenanteile nachhaltig zu begrenzen.

Die Pflege ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Es geht um Verlässlichkeit, Generationengerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde. Entsprechend dringend ist es, im Rahmen der anstehenden Reformen zu einer fairen und tragfähigen Finanzierungsstruktur zu kommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel,
Dr. Andrea Behr u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/11804

**Belastung von Pflegebedürftigen durch Minderauslastungszuschläge beenden –
faire Finanzierung stationärer Pflege sicherstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**
Mitberichterstatter: **Roland Magerl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Steffen Vogel CSU

Elektronische Datenübermittlung für die Leichenschau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV)“ dahingehend anzupassen, dass eine optionale elektronische Übermittlung von Todesbescheinigungen, Obduktionsscheinen und der Bescheinigung über die zweite Leichenschau gesetzlich verankert wird. Sie soll sich dafür der Unterstützung und Regelungsbegleitung durch den Digitalcheck des Staatsministeriums für Digitales (StMD) bedienen.

Begründung:

Bayern hat bei der Verwaltungsdigitalisierung eine bundesweite Spitzenposition inne. Im aktuellen Dashboard Digitale Verwaltung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung belegen bayerische Kommunen die ersten 50 Plätze – und 90 der Top 100-Plätze. Um an der Spitze zu bleiben, gilt es weitere Verfahren zu digitalisieren und dadurch effizienter zu gestalten. Einen Ansatzpunkt hierfür besteht im Bestattungswesen.

Insbesondere in den §§ 3, 17 Abs. 5 BestV finden sich Bestimmungen zur Ausstellung und Übermittlung von Todesbescheinigungen, Obduktionsscheinen und der Bescheinigung über die zweite Leichenschau, die in Ihrer Gesamtheit den Geist eines rein analogen Prozesses mit Nachweisen und Bescheinigungen in Papierform verkörpern. Zwar schließen diese Vorschriften eine elektronische Übermittlung nicht explizit aus und es dürfte bereits jetzt gemäß Art. 19 Abs. 2 Bayerisches Digitalgesetz zulässig sein, alle Formulare auch in digitaler Form anzubieten. Bislang ist das aber nicht erfolgt und es gibt keine Digitalisierung und elektronische Übermittlung der Todesbescheinigungen sowie der Bescheinigungen über die zweite Leichenschau. Auch ohne ausdrückliches Verbot einer elektronischen Übermittlung gehen die bestattungsrechtlichen Regelungen und die Muster für die Todesbescheinigung, die vorläufige Todesbescheinigung, den Obduktionsschein und die Bescheinigung der zweiten Leichenschau von einer Übermittlung auf dem Postweg aus. Einer anwenderfreundlichen digitalen Umsetzung stehen sie damit jedenfalls praktisch im Weg.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Bescheinigungen der BestV ist zunächst eine digitaltaugliche Novellierung der entsprechenden Vorschriften. Es gilt, unter Einbindung praktischen Sachverstands einen idealen, digitalen und praxistauglichen Übermittlungsprozess zu entwickeln, der sich in der Verordnung niederschlagen muss, um dann digital umgesetzt werden zu können. Das optimale Instrument zur Entwicklung eines solchen Prozesses bietet die Regelungsbegleitung des Digitalchecks des StMD.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber
u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Drs. 19/11859**

Elektronische Datenübermittlung für die Leichenschau

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Susann Enders**
Mitberichterstatler: **Andreas Hanna-Krahl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: EnthaltungZustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Digitalisierung, KI und neue Technologien in der Pflege – Berichts Antrag zur Strategie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Ausschuss für Gesundheit Pflege und Prävention und dem Landtag über die Digitalisierung in der Pflege und in diesem Zusammenhang zur aktuellen Entwicklung im Rahmen der HighCare Agenda zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Stand einer Informationskampagne für Pflegekräfte und Pflegebedürftige zu bestehenden technischen Hilfsmitteln
- Einsatz und Ausbau mobiler Pflegelabore in Bayern
- Koordination einer personenzentrierten Pflegeinfrastruktur
- Einsatz von Pflegeassistenzsystemen und Robotik sowie die Entwicklung von Weiterbildungen für „Pflegetechnik-Expertinnen und Pflegetechnik-Experten“ (PTE) unter Einbindung der Rolle der Vereinigung der Pflegenden
- Fortbildungsoffensive zur Stärkung digitaler Kompetenzen für professionell und informell Pflegenden
- Stand der Entwicklung digitaler Pflegeanwendungen (DiPAs) und ihre praktische Umsetzung in der Versorgung
- flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN in den stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern (Verfügbarkeit im Stationszimmer, Bewohnerinnenzimmer und Bewohnerzimmer etc.)
- Anzahl der Einrichtungen, die einen Antrag für die Komplementärförderung zur Beschleunigung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Einrichtungen nach § 8 Abs. 8 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gestellt haben

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie der „Pflegefindex – die Pflegebörse für Bayern“ dahingehend weiterentwickelt werden kann, dass sie auch als zentrale digitale Informations- und Beratungsplattform, die Orientierung im Hilfesystem bietet und gezielt an regionale Beratungs- und Versorgungsangebote vermittelt, dienen kann. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss berichtet werden.

Begründung:

Die Digitalisierung in der Pflege bietet enormes Potenzial, die Qualität der Versorgung zu steigern und effizientere Strukturen bspw. in den Arbeitsabläufen zu schaffen. Robotik und Assistenzsysteme können zur Entlastung von Pflegepersonal beitragen und auch Angehörigen und Betroffenen Unterstützung bieten. Damit sind einige Herausforderungen wie Schutz der Privatsphäre, Datensicherung sowie Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien verbunden. Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, die menschliche Fürsorge zu verdrängen.

Die HighCare Agenda ist eine Initiative des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, die am 5. November 2024 vom Ministerrat beschlossen wurde. Unter dem Titel „Pflege für morgen – selbstbestimmt, ganzheitlich, generationengerecht, regional verfügbar und digital unterstützt“ stellt das Staatsministerium im Rahmen der HighCare Agenda bis 2029 rund 31 Millionen Euro bereit, um mithilfe von Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Zukunftstechnologien die Pflege von morgen zu gestalten¹.

Mit der in § 8 Abs. 8 SGB XI geregelten Förderung wird aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung in den Jahren 2019 bis 2030 ein einmaliger Zuschuss für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung bereitgestellt, um digitale Anwendungen, insbesondere zur Entlastung der Pflegekräfte, zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie für eine stärkere Beteiligung der Pflegebedürftigen, zu fördern. Förderfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit verbundene Schulungen, die beispielsweise Investitionen in die IT- und Cybersicherheit, das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, verbesserte Arbeitsabläufe und Organisation bei der Pflege und die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen unterstützen. Förderfähig sind auch die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen von Pflegebedürftigen und Pflegekräften in der Langzeitpflege. Ergänzend zur Förderung der Pflegeversicherung gewährt der Freistaat im Rahmen der „100% WLAN Strategie – Komplementärförderung“ bis zu weiteren 12.000 Euro bzw. maximal 40 Prozent der verausgabten Mittel.

Seit dem 01.07.2025 ist die Anbindung an die Telematikinfrastruktur für alle ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Langzeitpflege verpflichtend. Ergebnisse aus einer Online Befragung durch das Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern zeigen, dass die Grundvoraussetzungen wie WLAN und in ambulanten und stationären Einrichtungen die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) nicht flächendeckend verfügbar bzw. umgesetzt sind. 2024 wurde durch das Kompetenzzentrum eine Online-Befragung gemacht. Insgesamt wurden 2 966 bayerische Langzeitpflegeeinrichtungen und -pflegedienste (ambulant, stationär, teilstationär) angeschrieben, von denen 694 die Online-Befragung abschlossen: 98,1 Prozent der Einrichtungen verfügen über einen Internetanschluss, insgesamt verfügen 83,4 Prozent der Einrichtungen grundsätzlich über WLAN, aber lediglich 48 Prozent der stationären Einrichtungen verfügen über WLAN im ganzen Haus. Nur 3,5 Prozent der Einrichtungen geben an, an die TI angebunden zu sein, 62,6 Prozent der Einrichtungen äußerten, sich zum Prozess der Anbindung an die TI nicht gut informiert zu fühlen.

Die Initiativen sind grundsätzlich zu begrüßen, gleichzeitig dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine flächendeckende Etablierung von Unterstützung nach wie vor fehlt. Daher soll zu den aktuellen Entwicklungen und den oben genannten Vorhaben und Maßnahmen berichtet werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, wie der Pflegefinder Bayern zu einer zentralen digitalen Informations- und Beratungsplattform ausgebaut werden kann, die Orientierung im Hilfesystem bietet und gezielt an regionale Beratungs- und Versorgungsangebote vermittelt. Der Pflegewegweiser in Nordrhein-Westfalen könnte als Vorbild dienen². Das Ziel soll sein, eine Orientierung und leichte Zugänglichkeit mit Hilfe einer Lotsenfunktion für Betroffene und ihre Angehörigen zu leisten. Leichte Informationen zu Leistungen der

¹ https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/03/stmgp_highcareagenda_paktpapier_lo-gos_barr-1.pdf

² <https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>

Pflegeversicherung, einfacher barrierefreier Zugang zu Beratungsstellen, Hilfsangeboten und Selbsthilfe und Unterstützung bei akuten Fragen, etwa nach einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit unterstützen Betroffene einfach und schnell.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11932

**Digitalisierung, KI und neue Technologien in der Pflege - Berichtsantrag zur
Strategie in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**
Mitberichterstatter: **Thorsten Freudenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jetzt Investitionsplan für den Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen verbindlichen Ausgaben- und Investitionsplan für den bestehenden und zu erwartenden Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer vorzulegen.

Dieser Plan soll konkrete Maßnahmen, deren Finanzierungsbedarf sowie einen verlässlichen Zeitplan enthalten. Ziel ist es, eine zeitnahe und bedarfsgerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen und dabei die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei Bau und Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern durch angehobene Festbeträge weiter zu verbessern.

Begründung:

Der Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen:

- 2020: 52,0 Mio. Euro
- 2021: 64,0 Mio. Euro
- 2022: 84,3 Mio. Euro
- 2023: 108,4 Mio. Euro
- 2024: 129,2 Mio. Euro
- 2025: 137,8 Mio. Euro

Aufgrund unerwartet hoher Mehreinnahmen im Jahr 2025 von über 16 Mio. Euro gegenüber den veranschlagten Einnahmen ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Ausgabereste auch in den kommenden Jahren zu rechnen.

Für bereits im Bau befindliche Maßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg sind derzeit rund 30,3 Mio. Euro fest eingeplant. Darüber hinaus besteht für zwingend notwendige weitere Investitionen an diesen Standorten in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Finanzbedarf im höheren zweistelligen Millionenbereich.

Selbst unter Berücksichtigung dieser gebundenen Mittel verbleibt ein erheblicher Ausgabenrest. Ein weiteres Anwachsen dieser Mittel ohne zielgerichtete Verwendung stellt eine verpasste Chance für die dringend erforderliche Stärkung der Feuerwehren und die Entlastung der Kommunen in Bayern dar.

Insbesondere die Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast der Finanzierung der Feuerwehren. Viele stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden für den Brandschutz vorgesehen und müssen daher zeitnah und effektiv zur Unterstützung der kommunalen Feuerwehren eingesetzt werden. In der aktuellen, vielschichtigen Bedrohungslage kommt den Feuerwehrrätehäusern neben der Brandbekämpfung auch besondere Bedeutung als Dreh- und Angelpunkt des Katastrophen- sowie Zivilschutzes zu.

Ein transparenter und verbindlicher Investitionsplan ist jetzt notwendig, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Das Geld muss schnell bei den Gemeinden ankommen und darf nicht in Haushaltsresten gebunkert werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11933

Jetzt Investitionsplan für den Ausgabenrest der Feuerschutzsteuer vorlegen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**
Mitberichterstatter: **Thorsten Freudenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Vorgaben zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat auf kommunaler Ebene überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Demokratie vor Ort in den Gemeinden und Städten lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich im kommunalen Ehrenamt für ihre Kommunen einsetzen wollen. Jedoch wird es nicht leichter, Kandidierende für die Kommunalparlamente zu finden.

Der Landtag ist und war in den letzten Jahren darum bemüht, die Attraktivität der kommunalpolitischen Ehrenämter zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei der bevorstehenden Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen, die 2023 novellierten Vorschriften in den Kommunalverfassungsgesetzen zur Unvereinbarkeit eines kommunalen Mandats und einer beruflichen (Teilzeit-)Tätigkeit für dieselbe Kommune zu überprüfen (Art. 31 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) und Art. 23 Abs. 4 Bezirksordnung (BezO)). Dabei sind Optionen aufzuzeigen, wie sich die Vorschrift weiterentwickeln lässt, um anders als bisher Bürgerinnen und Bürger, die in Teilzeit bei Ihrer Kommune beschäftigt sind, nicht unnötig von der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes in den Gemeinde- und Stadträten auszuschließen und dennoch Interessenkonflikte zwischen Amt bzw. beruflicher Tätigkeit und kommunalem Mandat zu vermeiden.

Begründung:

Im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle im Jahr 2023 wurden die gesetzlichen Regelungen zur Inkompatibilität von Amt und Mandat in den Räten dahingehend geändert, dass künftig auch die Tätigkeit als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Teilzeit für eine Kommune dazu führt, dass diese berufliche Tätigkeit und das kommunale Ehrenamt in derselben Gemeinde nicht miteinander vereinbar sind (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO, Art. 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO und Art. 23 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BezO). Zuvor war es neben Beamtinnen und Beamten nur leitenden oder hauptberuflichen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern verwehrt, ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied der Beschäftigungsgemeinde zu sein.

In der Praxis führt diese Neuregelung für Teilzeitbeschäftigte zu Problemen. Vor allem ist die Steuerungswirkung dieser Regelung fraglich, weil sie Engagierte vom kommunalen Ehrenamt abhält, die sich zwischen ihrer (Teilzeit-)Tätigkeit für die Gemeinde und der Kandidatur bzw. Mitgliedschaft im Kommunalparlament entscheiden müssen. Zudem führt die Neuregelung in der Rechtsanwendung zu inkonsistenten Ergebnissen. So

* Die Korrektur bezieht sich auf die ersten beiden Absätze des Antrags sowie auf den ersten Absatz in der Begründung.

gilt die Inkompatibilitätsregelung bspw. für Erzieherinnen oder Erzieher in einer kommunalen Kindertagesstätte, die dort in Teilzeit arbeiten. Dagegen werden Erzieherinnen bzw. Erzieher, die von einem freien Träger in derselben Kommune betrieben wird, vom Anwendungsbereich der Regelung nicht erfasst. Auch Beschäftigte bei kommunalen Unternehmen wie bspw. Stadtwerken unterfallen ebenso wenig der neuen Regelung, wenn sie nicht in leitender Position tätig sind. Die Neufassung der Inkompatibilitätsregelungen hat bislang nicht nur zu Unverständnis in den Kommunen geführt, sondern sie ist derzeit auch Gegenstand von Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Zudem ist die Anwendung der Regelung in der Praxis auch kompliziert. So ist die Vorschrift des Art. 31 Abs. 3 GO nach Hinweis des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verfassungskonform auszulegen. Bei der betroffenen Person muss neben ihre Tätigkeit als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer der Kommune auch eine potenzielle Interessenkollision mit dem Mandat als Ratsmitglied festgestellt werden. Diese verfassungskonforme Auslegung erleichtert aber die Rechtsanwendung nicht, da sie in jedem Einzelfall vorgenommen werden muss, was auf der kommunalen Ebene die zuständigen Stellen, insbesondere die Wahlausschüsse überfordern kann.

Daher sind die Inkompatibilitätsregelungen und die hier aufgeworfenen Aspekte in die turnusmäßige Evaluation der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen durch das Innenministerium einzubeziehen. Dabei ist auch zu erörtern, ob das Regelungsziel des Art. 31 Abs. 3 GO nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann. Aus Sicht des Landtags sind Inkompatibilitätsregelungen in den Kommunalverfassungsgesetzen zwar wichtig, um Interessenskonflikte in den kommunalen Gremien zu verhindern. Solche Konflikte bestehen vor allem bei Beamtinnen und Beamten, die hoheitliche Aufgaben in ihrer Kommunen erfüllen oder bei Tarifbeschäftigten in leitender Position. Allerdings darf eine solche Regelung nicht über das Ziel hinausschießen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/11971

**Vorgaben zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat auf kommunaler Ebene
überprüfen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Birzele**
Mitberichterstatter: **Martin Stock**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Psychische Beanspruchung und Präventionsmaßnahmen für Ärzte und Pflegepersonal in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention umfassend Bericht zu erstatten, welche Erkenntnisse zur psychischen Belastung und zur psychischen Gesundheit von Ärzten und medizinischem Pflegepersonal in Bayern vorliegen, wie etwa der Häufigkeit und Dauer von durch psychische Erkrankungen verursachten Arbeitsunfähigkeitszeiten.

Begründung:

Die psychische Belastung von Ärzten und Pflegepersonal hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ursachen sind unter anderem Arbeitsverdichtung, Personalmangel, demografischer Wandel, zunehmende Bürokratisierung sowie die Nachwirkungen der Coronapandemie. Diese Entwicklungen gefährden nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die Qualität der medizinischen Versorgung. Ein aktueller Bericht des Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation für Europa, erstellt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, liefert alarmierende Zahlen. Der Report „Mental Health of Nurses and Doctors“ basiert auf der bislang größten Erhebung zur psychischen Gesundheit von medizinischem Personal in Europa. Zwischen Oktober 2024 und April 2025 wurden über 90 000 Beschäftigte aus 29 Ländern – darunter alle EU-Staaten, Island und Norwegen – befragt. Die Ergebnisse sind besorgniserregend.

32 Prozent der befragten Ärzte zeigten Symptome einer Depression oder Angststörung. Mehr als 10 Prozent gaben an, in den letzten Wochen an Selbsttötung gedacht zu haben. 3 Prozent erfüllten die Kriterien einer Alkoholabhängigkeit. Besonders betroffen sind jüngere Beschäftigte und Frauen. In Deutschland liegt die Prävalenz depressiver Symptome bei 26 Prozent. Gewalterfahrungen im Beruf erwiesen sich als stärkster Risikofaktor: Beschäftigte, die körperliche oder verbale Gewalt erlebt hatten, zeigten doppelt so häufig psychische Probleme wie Kollegen ohne solche Erfahrungen. Fehlt soziale Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kollegen, verdreifacht sich das Risiko. Auch regelmäßige Nachtschichten und Überstunden erhöhen das Risiko deutlich.

Demgegenüber zeigen die Daten, dass regelmäßige Unterstützung am Arbeitsplatz einen klaren Schutzfaktor darstellt. Nur 17 Prozent der Befragten mit stabilen Unterstützungsstrukturen zeigten Symptome psychischer Erkrankungen – im Vergleich zu 51 Prozent ohne solche Strukturen. Eine gute Work-Life-Balance und mehr Einfluss auf die eigenen Arbeitszeiten senken das Risiko ebenfalls deutlich. Diese Erkenntnisse sind auch für Bayern von hoher Relevanz. Zwar liegen keine landesspezifischen Daten in vergleichbarer Tiefe vor, doch die bundesweiten Zahlen lassen den Schluss zu, dass

auch in Bayern ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die psychische Gesundheit von medizinischem Personal muss stärker in den Fokus der Gesundheitspolitik rücken.¹

¹ [Psychische Probleme bei Ärzten und Pflegekräften: WHO mahnt bessere Arbeitsbedingungen an – News – Deutsches Ärzteblatt](#)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a.
und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/11972

Psychische Beanspruchung und Präventionsmaßnahmen für Ärzte und Pflegepersonal in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatterin: **Dr. Andrea Behr**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 19. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier, Jörg Baumann, Florian Köhler, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Linksextremistischen Verein Rote Hilfe e. V. verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Verbot des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“ nicht nur geprüft, sondern auch umgehend vollzogen wird.

Begründung:

Der „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine der größten und weiterwachsenden Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Sie umfasst nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz etwa 14 400 Mitglieder (2015: 7 000) und verfügt bundesweit über 50 Ortsgruppen. Nach eigenen Angaben hat sie sogar 19 800 Mitglieder und hat im Jahr 2025 rund 1,8 Mio. Euro an Mitgliedsbeiträgen und Spenden eingenommen. In Bayern ist sie mit rund 1 200 Mitgliedern und verschiedenen Ortsgruppen wie in Nürnberg und München aktiv.

Wie viele Mitglieder der RH zugleich Mitglieder von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind, beantwortet die Bundesregierung mit Verweis auf das Auskunftsrecht „entgegenstehende überwiegende Belange des Staatswohls“ nicht. Bekannt ist dennoch, dass unter anderem Bundestagsabgeordnete der Partei „Die Linke“ Mitglieder in der RH sind. Geläufig ist überdies der Fall der damaligen Bundesvorsitzenden der Jusos, die 2007 erst auf öffentlichen Druck hin aus der RH ausgetreten ist. 2013 geriet die damalige Sprecherin der Grünen Jugend ebenfalls in die Schlagzeilen wegen ihrer RH-Mitgliedschaft. Nach Angaben eines damaligen Bundesvorstandsmitglieds der RH werde der Verein von „vielen unterschiedlichen Strömungen getragen, von Mitgliedern der Jusos, Grünen, Linkspartei bis zu Vertretern der Antifa und kommunistischen Gruppen“. Er erfüllt damit eine Art Scharnierfunktion zwischen dem extremistischen und dem nicht-extremistischen linken Spektrum.

Die Organisation gewährt linksextremistischen Straftätern sowohl während des Strafverfahrens als auch in Haft politischen und sozialen Rückhalt sowie juristische und finanzielle Hilfe, um das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu verringern. In ihre Unterstützung bezieht sie ausdrücklich linksterroristische Strukturen und Personenzusammenhänge wie die Rote Armee Fraktion (RAF) und die Antifa Ost („Hammerbande“) ein. Nach Angaben der Bundesregierung sorgt die RH „für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt. [...] Innerhalb der linksextremistischen Szene und des mit ihr solidarischen Umfelds besitzt sie einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Relevanz als Unterstützungsstruktur“ (BT-Drs. 21/5565).

Eine vergleichbare Organisation des rechtsextremistischen Spektrums, die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)“ wurde 2011 verboten, obwohl sie mit nur rund 600 Mitgliedern deutlich weniger bedeutend und einflussreich war als die RH. Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Der heutige sächsische Staatsminister des Innern und damalige CDU-Obmann im Bundestagsinnenausschuss Armin Schuster hat etwa 2018 gefordert, ein Verbot der RH zu prüfen. Ende 2018 gab es Medienberichte, laut denen der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer (CSU) ein Verbot der linksextremen Organisation prüfen lassen wolle. Seitdem ist zu diesem Thema nichts geschehen. Detailfragen zur RH werden von der Bundesregierung grundsätzlich nicht beantwortet, mit Verweis auf dem Auskunftsrecht „entgegenstehende überwiegende Belange des Staatswohls“ und einer möglichen Beeinträchtigung der Arbeit des Inlandgeheimdienstes (BT-Drs. 21/5565). Somit liegen sicherheitsrelevante Erkenntnisse und Aspekte offensichtlich vor, es fehlt nur der Wille, Konsequenzen daraus zu ziehen. Der CSU-geführten Staatsregierung sollte es ein Leichtes sein, das ebenfalls CSU-geführte Bundesministerium des Innern zu der überfälligen Initiative für ein Verbot dieses extremistischen Vereins zu motivieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/12016

Linksextremistischen Verein Rote Hilfe e.V. verbieten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender